

KONTRASTE

Nummer 2, Februar 2005

**PRESSE- UND
INFORMATIONSDIENST
FÜR SOZIALPOLITIK**

PARTIZIPATION

Förderung der Partizipation von Armut Betroffener in Europa	3
Der Nationale Aktionsplan für soziale Eingliederung	7
Partizipation in Wien	10
„Und wer fragt uns?“	12
Partizipation und Teilhabe von MigrantInnen in der Stadt Dornbirn	14
Beteiligung im Lauf der Dinge betrachtet	18

SPEKTRUM

Soziale Situation beim Bildungszugang	22
Leben ohne Ausweg?	25
Migrationsentwicklung und Migrationspolitik in Tschechien	27
Lebensgeschichten von Mädchen mit Heimerziehungserfahrungen	31

BUCH TIPPS	30
-------------------------	----

VER ANSTALTUNGEN	34
-------------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der deutsche Soziologe Wolfgang Fach unterscheidet zwei Formen der Partizipation: Passiv verstanden meint Partizipieren Teil-haben (z.B. am gesamtgesellschaftlichen Reichtum), in seiner aktiven Bedeutung steht Partizipieren für Teil-nehmen (z.B. an politischen Entscheidungsprozessen).¹ Möglichst allen Gruppen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist ein zentrales Ziel des Sozialstaats, die Teilnahme von Entscheidungen Betroffener an deren Zustandekommen ist aus dem Postulat der Volkssouveränität ableitbar, das emanzipatorischen Konzeptionen von Demokratie zugrunde liegt.

Die Partizipation an Entscheidungen kann dabei in unterschiedlicher Intensität erfolgen, angefangen vom bloßen Angehört-Werden über Mitwirkung in Teilbereichen bis hin zur autonomen Gestaltung sozialer Räume im Sinne von Selbstverwaltung (vgl. Beitrag Schaurhofer). In jedem Fall bedeutet dies aber eine Teilung bzw. Abgabe von Macht, etwas, wovon die jeweiligen Machthaber in der Regel wenig begeistert sind. Aus diesem Grund wurden und werden immer wieder Argumente ersonnen und ins Treffen geführt (etwa mangelnde Expertise bei den Betroffenen oder ein zu großer prozeduraler Aufwand), um Partizipation nicht „ausufern“ zu lassen bzw. in eng umgrenzte Bahnen zu leiten.

In historischer Perspektive können sowohl die Anfänge des deutschen wie des österreichischen Sozialstaats Ende des 19. Jahrhunderts als Versuch gewertet werden, gesellschaftliche Teilhabe bis zu einem gewissen Grad zu ermöglichen, um damit gleichzeitig die - damals insbesondere von der Arbeiterbewegung massiv erhobene - Forderung nach Teilnahme an politischen Entscheidungen abzuwehren. D.h. „von oben“ verfügte Reformen und Zugeständnisse sollten demokratisch-partizipativen Begehrlichkeiten den Wind aus den Segeln nehmen - ein Muster, das bis in die Gegenwart nachwirkt, zumal hierzulande die Etablierung einer Kultur der Partizipation niemals als prioritär erachtet wurde.

Insofern erscheint es auch wenig verwunderlich, wenn Österreich beim Vollzug EU-weiter Programme genau in diesem Bereich Defizite aufweist. So wird seitens

der EU in der „Mobilisierung aller relevanten AkteurInnen“ ein wesentliches Ziel der nationalen Aktionspläne gegen Armut und soziale Ausgrenzung (NAP-inclusion) gesehen - eine Vorgabe, mit der man hierzulande offenbar wenig anfangen konnte: Weder bei der Erstellung noch bei der Umsetzung der beiden bislang vorgelegten NAPs (2001 und 2003) wurden die unmittelbar von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen eingebunden, Stellungnahmen von NPOs (denen zumindest eine gewisse Lobbyingfunktion für diese Personengruppe zugeschrieben werden kann) wurden zwar eingeholt, ihre Argumente blieben letztendlich aber unberücksichtigt. Dass es auch anders geht, zeigen die im Beitrag von Iris Woltran vorgestellten Best-Practice-Modelle aus Belgien und Finnland.

Dennoch soll nicht nur schwarz gemalt werden: Partizipative Ansätze gibt es auch bei uns, etwa die nachfolgend vorgestellten BürgerInnenbeteiligungsprojekte in Wien oder die Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe von MigrantInnen in Dornbirn.² Auch ist manches im Entstehen, zum Beispiel die Bemühungen, mit der sog. Arbeitslosenanzwaltschaft eine Selbstvertretungsinstanz für diese Personengruppe ins Leben zu rufen (vgl. KONTRASTE 9/04). Zu wünschen ist, dass all diese Ansätze fortgeführt und gegebenenfalls intensiviert werden, auch wenn damit ein gewisser finanzieller und organisatorischer Aufwand verbunden ist. So dadurch die Abkehr von einer paternalistischen und rigiden Verwaltungspraxis, die auf konkrete Bedarfslagen wenig Rücksicht nimmt, hin zu einer Beteiligungskultur befördert wird, bei der von Entscheidungen Betroffene ihre Standpunkte einbringen können und diese bei der Umsetzung einer Maßnahme entsprechend berücksichtigt werden, erscheint dieser Aufwand jedoch auf alle Fälle als gerechtfertigt, meint

Ihre

KONTRASTE-Redaktion

Anmerkungen

- 1) vgl. Wolfgang Fach: Partizipation, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke: Glossar der Gegenwart, Frankfurt. a.M. 2004. S. 197-201
- 2) Zahlreiche weitere Beispiele wurden bei der 2. Regionalen Salzburger Armutskonferenz präsentiert, die Ende November 2004 unter dem Motto „Nicht über uns ohne uns“ zum Thema Partizipation und Selbstorganisation abgehalten wurde und die Ausgangspunkt für die Erstellung dieses Themenschwerpunkts war.

Förderung der Partizipation von Armut Betroffener in Europa

Projekt ENSI – European Network: Consultants for Social Inclusion

„ENSI - European Network: Consultants for Social Inclusion“ ist ein Projekt im Rahmen des EU-Programms zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. In transnationalen Fortbildungen sind sozialpolitische Akteurinnen und Akteure damit beschäftigt, Partizipationsprozesse auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene gemeinsam mit von Armut und Ausgrenzung bedrohten und betroffenen Menschen zu initiieren und zu gestalten. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln der Europäischen Kommission. Am ENSI-Projekt sind seit Dezember 2003 sieben transnationale Organisationen und Initiativen beteiligt (siehe Kasten). Die oberösterreichische Partnerin ist die Caritas, deren Aktivität im Projekt durch die Sozialabteilung der oberösterreichischen Landesregierung kofinanziert wird.

Projektverlauf

Die Schwerpunkte der Phase I des Projekts, die im September 2003 abgeschlossen wurde, lagen vor allem auf der Entwicklung von Fortbildungsmodulen und dem Einstieg in die Sammlung von Best-Practice-Beispielen partizipativer Ansätze und Methoden. Darüber hinaus hat die Analyse der einzelnen nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung - der „NAP inclusion“- gezeigt, dass partizipative Ansätze in einigen der am EU-Projekt beteiligten Ländern kaum ausgeprägt, in anderen dagegen sehr weit entwickelt sind, so dass die Partner viel voneinander lernen können. Zusammengefasst wurden die Ergebnisse der Phase I in einem „Handbuch für sozialpolitische Akteurinnen und Akteure“.

In Phase II des Projektes, das über zwei Jahre konzipiert ist, geht es nun darum, die theoretischen Erkenntnisse und Modelle in die Praxis umzusetzen: In transnationalen Workshops, die zu verschiedenen Themen in allen beteiligten Ländern stattfinden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu „Berater/innen für soziale Eingliederung“ ausgebildet. Diese im Projektantrag formulierte Zielsetzung klingt hoch gegriffen; inzwischen ist deutlich geworden, dass sich alle Beteiligten in einem Lernprozess bewegen und es darum gehen muss, gesellschaftspolitische Prozesse so zu gestalten,

dass Menschen unterschiedlicher Kompetenz und Verantwortlichkeit an einer Zielsetzung arbeiten. Soziale Integration hat Beteiligte auf verschiedenen Seiten - mit unterschiedlichen Perspektiven, die in einem wechselseitigen Entwicklungsprozess sind. Es wird zukünftig vor allem darauf ankommen, kreative und niedrigschwellige Formen der Beteiligung zu erfinden.

Die „Qualifizierungsmaßnahmen“ im Rahmen des ENSI-Projektes sind nicht nur als Fortbildungs-, sondern auch als Informationsveranstaltungen geplant, zu denen Politiker/innen, Sozialarbeiter/innen, Vertreter/innen von Selbsthilfegruppen und Betroffene eingeladen werden, um ihre Ideen und Erfahrungen direkt austauschen zu können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen in diesen Fortbildungen, Partizipationsprozesse gemeinsam anzustoßen. Ein Ergebnis kann dabei sein, dass in den beteiligten Mitgliedstaaten von Ausgrenzung Betroffene ihre Rechte auf eine Beteiligung am Entstehungsprozess des NAPinclusion 2005 einfordern und z.B. in Kooperation mit NGOs umsetzen.

Partizipative Prozesse setzen voraus, dass alle bereit sind, Macht zu teilen. Aufgaben müssen an Betroffene übertragen werden. Dazu muss sehr klar sein, was ausverhandelt werden kann und was nicht, damit jeder und jede Bescheid weiß, was von ihr/ihm verlangt wird und was erwartet werden kann. Das gilt sowohl für politisch Verantwortliche als auch für NGOs. Die Erfahrung aller Projekte zeigt, dass eine Einigung auf die Sprache und ein geklärtes Verständnis der verwendeten Begrifflichkeiten entwickelt werden muss.

Konkrete Ansätze zur Partizipation in Europa

Caritas OÖ: Film als Methode der Betroffenenbeteiligung

Die „Beratungsstelle für Menschen in Not“ der Caritas Oberösterreich konnte im Rahmen des ENSI-Projektes in der Zusammenarbeit mit alleinerziehenden Frauen einen Film realisieren und somit das Medium Film als Methode der Betroffenenbeteiligung ausprobieren. Ziel der Filmarbeit war es, die Anliegen der Betroffenen,

ihre Wünsche und eine kurze Darstellung ihrer Situation einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Idee entstand aus dem Wissen, dass Alleinerzieherinnen auf Grund ihrer Betreuungspflichten und ihrer meist sehr belasteten Situation keine Energie und auch keine Möglichkeit haben, an politischen Prozessen teilzunehmen, um dadurch eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen.

Dreharbeiten und Regie wurden von Christine Althaler – sie ist selbst Alleinerzieherin mit vier Kindern - übernommen. Der Film ist mit englischen Untertiteln versehen, damit er auch in den übrigen am EU-Projekt beteiligten Ländern gezeigt werden kann.

Im Film kommen Alleinerzieherinnen aus allen Gesellschaftsschichten zu Wort. In Kooperation mit dem Arbeitskreis für Alleinerzieherinnen und dem „Haus für Mutter und Kind“ der Caritas und auch aus dem Umfeld der Filmemacherin wurden Betroffene angesprochen und zu einer Mitarbeit am Film eingeladen. Als Kritik kann festgehalten werden, dass Frauen mit sehr wenig Einkommen vor der Kamera nicht über ihre Armut gesprochen haben. Der Film wurde Mitte November 2004 fertiggestellt und erstmals bei der Salzburger Tagung „Nicht über uns - ohne uns“ gezeigt.

Stadtteilbezogene Soziale Aktivierung in Hengelo, Niederlande

Das Projekt „Stadtteilbezogene Soziale Aktivierung“ wurde im April 2000 im Stadtteil Berflo in Hengelo gestartet. In den in den 1940er Jahren erbauten Hochhäusern wohnen ca. 8.000 Menschen, 30 Prozent davon sind MigrantInnen, 19,8 Prozent leben von der Sozialhilfe. Das Projekt ist im Rahmen der Armutspolitik der Gemeinde entstanden. Ziel ist es, Menschen, die sich sozial isoliert haben, aufzuspüren und durch Stadtteilaktivitäten zu mobilisieren. Diese Aktivitäten sollen ein Sprungbrett in die Gesellschaft sein.

Um diese Menschen zu erreichen, hat man das Projekt „Stadtteilbezogene soziale Aktivierung“ in unmittelbarer Nähe der BewohnerInnen angesiedelt. Die angewendete Fördermethode heißt in den Niederlanden „Outreaching“, das bedeutet, dass die Sozialarbeiter aktiv auf die Nachbarn zugehen. Durch die Ergebnisse einer Umfrage, die in dem Stadtteil anfangs als aktivie-

rende Befragung durchgeführt wurde, hat man in Bezug auf Themen wie Wohnen, Sicherheit, Gesundheit, soziale Kontakte, Arbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten gute Einblicke in die Lebenswelt des Viertels bekommen.

Um die Zusammenarbeit im Stadtteil aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Es wurden gemeinsam verschiedene Aktivitäten und Projekte entwickelt, zum Beispiel:

- * „De Koppeling“, eine Autowerkstatt
- * Nachhilfeunterricht/Unterstützung für Frauen, in Zusammenarbeit mit dem Projektbüro „Opmaat“
- * Projekt „de WAAG“; ein Projekt von Menschen mit gesundheitlichen Problemen, die Sozialhilfe bekommen, in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrtseinrichtung „Scala“ und dem Sozialamt

Darüber hinaus gab und gibt es zahlreiche Gruppenzusammenkünfte und werden individuelle Gespräche geführt, um die BewohnerInnen zu „stimulieren“ und zu motivieren. Inzwischen gibt es eine multifunktionale Stadtteilwohlfahrtseinrichtung, die eng mit den BewohnerInnen und diversen Einrichtungen verknüpft ist.

Das künstlerische Stadtteilprojekt „Deventer BLIK“, Niederlande

Die Ausgangssituation: Eine aufgelassene Blechdosenfabrik, ein trister Stadtteil, ghettoisierte Migrantinnen und Migrantinnen, weiters engagierte BewohnerInnen sowie ein kreativer und mit Methoden der Partizipation vertrauter Kulturmanager der Stadt Deventer. Zwei an einer Fachhochschule beschäftigte Frauen fahren mit einem alten Bus in der Stadt umher, sammeln Geschichten und erkunden damit die Bedürfnisse der Menschen. Die Projektgruppe erreichte es, dass nunmehr ein Gemeinschaftsraum für alle und eine Moschee eingerichtet werden.

„Manchester East Regeneration Project“, Großbritannien

Im Osten von Manchester gibt es eine hohe Konzentration von Industrie und insbesondere Schwerindustrie sowie zahlreiche leerstehende Textil-Fabriken - die Textilindustrie brach in den 1970er Jahren weg, die Fol-

gen waren ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit, verlassene, verödete Plätze, eine Ausweitung der Armenviertel, eine hohe Kriminalitätsrate, ein Anwachsen gesundheitlicher Probleme sowie ein Absinken des Bildungsniveaus im Stadtteil.

Die Stadtteilerneuerung wird gestartet, basierend auf den Prinzipien der Partizipation. Mit europäischen und anderen Geldern (Commonwealth Games 1995) werden attraktive Sportanlagen zur Belebung des Stadtteils errichtet. Schulen, Kindergärten, ethnische Vereine, Streetworker, Beratungsstellen sind in die Entwicklung einbezogen; ein riesiges Gemeinwesen-Projekt, das für zehn Jahre geplant wurde, wird umgesetzt.

Die Projektgruppe sah hier konkrete, einfache Beispiele: 16 Nachbarschaften wurden gegründet, es kam eine gemeinsame Spielplatzgestaltung und -verwaltung zu Stande, mittels einer gemeinsamen Gartenplanung entstanden im Viertel kleine Parks für Freizeitaktivitäten.

„Revolving Doors Project“ in London

Ein Projekt mit einem engagierten Team junger Menschen, das Leute, die durch das Netz der Unterstützungsorganisationen (mainstream services) fallen, anspricht. Zielgruppen sind psychisch Kranke, Haftentlassene und deren Familien. Ziel ist es, den Prozess, von einer Institution zur nächsten „weitergereicht“ zu werden - bei der einen Tür hinaus, bei der nächsten wieder herein -, zu durchbrechen. Der konkrete Bedarf der Betroffenen wird erkundet, die politische Lobbyarbeit für die Zielgruppe wird auf lokaler wie nationaler Ebene geleistet, einschlägige Projekte anderer Organisationen werden unterstützt. Partizipation ist hier Grundprinzip auf allen Ebenen der Projektorganisation.

Mit Wohnungslosen gemeinsam Visionen entwickeln, Köln

Der Caritasverband Köln hat 1997 einen Prozess initiiert, dessen Ziel die Integration der Wünsche und Lösungsansätze von Betroffenen bei der Weiterentwicklung des Hilfeangebotes für Wohnungslose ist. Zunächst wurden KlientInnen durch die MitarbeiterInnen der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Rheinland befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung dienten

als Diskussionsgrundlage für eine Tagungsreihe, an der MitarbeiterInnen, KlientInnen und VertreterInnen der Kostenträger teilnahmen. Ziel der Befragung war nicht nur eine Datensammlung, sondern die Befragung sollte Impuls und Grundlage für einen Dialog zwischen MitarbeiterInnen und KlientInnen sein und allen beteiligten AkteurInnen die Möglichkeit geben, in einen Gedankenaustausch einzutreten, dessen Ziel die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe ist. Eine breite Öffentlichkeit wurde informiert und der Kreis der beteiligten AkteurInnen ausgeweitet.

An den Veranstaltungen, die im Rahmen des Prozesses stattfanden, nahmen wohnungslose Männer und Frauen, SozialarbeiterInnen und VertreterInnen von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern, der politischen Ebene, der Caritas sowie VertreterInnen der Medien teil. Auf Grundlage der Befragung und der Veranstaltungen sollten bedarfsgerechte Hilfeangebote entworfen werden, die zukünftige Rolle von SozialarbeiterInnen in der Wohnungslosenhilfe beschrieben und schließlich überlegt werden, wie die Interessen der Betroffenen bei der Ausgestaltung der Hilfeangebote berücksichtigt werden können.

Von den Ergebnissen werden hier einige exemplarisch angeführt, die die Sichtweise der „Betroffenen“ wiedergeben:

- * Aus ihrer Sicht ist es notwendig, die Angebote der Wohnungslosenhilfe stärker mit anderen sozialen Diensten und Gesundheitsdiensten wie auch mit kommunalen Stellen zu vernetzen, um so eine Vermittlung in die Angebote der Wohnungslosenhilfe durch andere Stellen zu erreichen.
- * Die Betroffenen sind interessiert an einem flächendeckenden, ambulanten Hilfeangebot, das Unterstützung bei der Sicherstellung der Wohnversorgung gibt.
- * In stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besteht oft eine Überversorgung in alltäglichen Angelegenheiten, wodurch eine selbstbestimmte Lebensführung nicht mehr möglich ist. Die KlientInnen fordern kleine, dezentrale, im Stadtteil oder in der Gemeinde integrierte Einrichtungen mit Einzelzimmern und einer Hausordnung, die sich inhaltlich an denen von Mietwohnungen orientiert.
- * Wichtiger als der Ausbau eines Notversorgungsan-

gebotes oder der stationären Hilfen ist nach Meinung der TagungsteilnehmerInnen, dass der Wohnungsverlust vermieden wird. Das Problem, die Wohnung zu erhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsplatzverlust und den damit verbundenen Einkommenseinbußen, mit Scheidungen, Partnerschaftskrisen und Problemen im Elternhaus, wird aus Sicht der Betroffenen oft zu spät erkannt. Ein Wohnungserhalt oder eine erfolgreiche Wohnungssuche ist dann häufig nicht mehr möglich.

- * Der drohende Wohnungsverlust ist aus der Sicht der KlientInnen vor allem für Haushalte mit niedrigen Einkommen ein Notfall, dem mit einem unbürokratischen, leicht überschaubaren und einfach zugänglichen Hilfeangebot begegnet werden muss. Wichtig ist hier das Einrichten von Notrufnummern, über die dann die angemessene Hilfe vermittelt werden kann.

Die Projektgruppe hat sich am letzten Trainingstag 2004 mit der „Zukunftswerkstatt“ als Methode zur Partizipation beschäftigt. Dabei wurde auch ein Vergleich zur Methode des „Open Space“ vollzogen. Über den Ansatz der Zukunftswerkstatt erfährt man mehr über die Homepage der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen: www.jungk-bibliothek.at.

Fazit

Die Projektgruppe „ENSI“ sieht eine Chance darin, „Good und Best Practice“ zu sammeln, die Praxis im internationalen Kontext zu analysieren, Stärken und Schwächen der praktizierten Partizipationsmodelle zu reflektieren. Dazu gehört es auch zu hinterfragen, ob es sich bei den untersuchten Modellen um „Alibiaktionen“ handelt, ob es eine Beauftragung zur Interessenvertretung gibt (deren Limitierung dort beginnt, wo die Befähigung, die eigenen Interessen wahr zu nehmen, vorhanden ist) oder ob die Partizipation aller Beteiligten tatsächlich die Basis des jeweiligen Vorhabens ist.

Es ist für unseren eigenen Lernprozess durchaus sinnvoll, dass ein Stück Verunsicherung passiert, dass partizipatorische Konzepte kritisch hinterfragt werden und dass die Transparenz der Interessen der Handelnden als ein wesentliches Moment erkannt wird. Durch die internationalen Beispiele und den eigenen Lernprozess sind die TeilnehmerInnen des Projekts ENSI ermutigt, sich weiterhin für Partizipation in Richtung sozialer Integration von Randgruppen zu engagieren.

Maria Mitterhuber-Pfeiffer, Eva Forster
Caritas Oberösterreich

Beteiligte Organisationen am Projekt ENSI

Deutschland: Der Diözesan-Caritasverband Köln hat die Koordination für das Gesamtprojekt und bringt hier vor allem Erfahrung in Projekten mit wohnungslosen Menschen ein.

Frankreich: Die Fédération des Equipes St. Vincent, Paris, ist auf der Basis freiwilliger Mitarbeit aktiv und engagiert sich für und mit Migrantinnen und Frauen ohne Wohnsitz.

Griechenland: Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer in Athen und Thessaloniki fördert die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Griechenland und will die Ausbildung und Personalvermittlung junger Griechinnen und Griechen, die nach einem Aufenthalt in Deutschland in ihr Herkunftsland zurückkehren, durch partizipative Prozesse bereichern.

Großbritannien: „Clinks“ ist die Dachorganisation für Initiativen von und mit Haftentlassenen und bringt Erfahrung in gemeinwesenorientierten Prozessen mit partizipativen Elementen ein.

Niederlande: Der Steunpunt Minderheden Overijssel, Almelo, ist eine erfahrene MigrantInnenorganisation der Provinz Overijssel und setzt in der Bildungsarbeit zur Integration und Multikulturalisation partizipative Methoden ein.

Österreich: Die Caritas Oberösterreich hat in der Beratungsstelle für Menschen in Not einen Schwerpunkt auf Alleinerzieherinnen gesetzt und versucht durch eine neue Methode einen Prozess der Partizipation zu gestalten.

Polen: Die Selbsthilfe-Initiative „Women over 40“, Wroclaw, bringt sich mit ihren Bedürfnissen und Erwartungen in gesellschaftspolitische Prozesse ein und erreicht durch sehr viel Öffentlichkeitsarbeit Veränderungen für Frauen über 40, deren Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit problematisch ist.

Detaillierte Informationen zum europäischen Projekt findet man auf der Projekthomepage:
www.eu-participation.net



Der Nationale Aktionsplan für soziale Eingliederung

Europas Intentionen, deren Umsetzung in Österreich und die Einbeziehung der Betroffenen

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon im März 2000 waren sich die Staats- und Regierungschefs Europas einig, dass das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht mehr hingenommen werden kann. Die Förderung der sozialen Integration sollte in den Mittelpunkt der globalen Strategien der Union gestellt werden, um ihr strategisches Ziel, nämlich der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden, zu erreichen. Einen Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu garantieren. Weiters wurde festgelegt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung auf einer sogenannten Methode der offenen Koordinierung beruhen sollten, bei der nationale Aktionspläne und ein von der Kommission zur Förderung der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vorgelegtes Aktionsprogramm kombiniert werden.¹

Die Nationalen Aktionspläne (NAP) gegen Armut und soziale Ausgrenzung, NAP-Eingliederung oder auch NAP-Inclusion genannt, umfassen eine Zeitspanne von zwei Jahren. Die ersten NAP wurden von den Mitgliedstaaten 2001 verabschiedet und die zweite Serie von Plänen wurde 2003 vorgelegt. Die neuen Beitrittsländer erstellten bereits für 2004 bis 2006 Gemeinsame Memoranda für die soziale Integration (JIM). Weiters erarbeitet die Kommission sogenannte „Gemeinsame Berichte zur sozialen Eingliederung“, in denen die nationalen Aktionspläne bewertet und in der Folge bewährte Verfahren und innovative Ansätze herausgearbeitet werden.

Ziele bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung

Auch wurden vom Europäischen Rat folgende Ziele definiert, die im Rahmen der Nationalen Aktionspläne in den einzelnen Mitgliedstaaten umzusetzen sind:

1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen
2. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen

3. Für die sozial Schwachen handeln
4. Mobilisierung aller relevanten AkteurInnen

Generell sind die europäischen Intentionen im Hinblick auf den NAP-Eingliederung sehr zu begrüßen, da durch der großen Problematik von Armut und Ausgrenzung auf europäischer Ebene Rechnung getragen wird und eine Stärkung der sozialpolitischen Komponente erfolgt. Es ist jedoch evident, dass die Sozialpolitik trotz der erzielten großen Fortschritte nie mit der Wirtschaftspolitik Schritt halten konnte und daher eine gleichberechtigte Behandlung der Wirtschafts- und Sozialpolitik einschließlich der sozialen Eingliederung in Zukunft notwendig ist. Weiters zeigte sich, dass der NAP-Prozess in den Nationalstaaten nicht gerade den europäischen Intentionen entsprach und nur teilweise umgesetzt wurde.

Österreich und der NAP-Eingliederung

Die österreichische Regierung legte der Kommission sowohl 2001 als auch 2003 einen Nationalen Aktionsplan für soziale Eingliederung vor. In beiden Aktionsplänen erfolgte eine bloße Auflistung von bereits bestehenden Maßnahmen. Man verwies wiederholt auf Reformen und Aktivitäten, die bereits vor einigen Legislaturperioden verabschiedet bzw. umgesetzt wurden. In den Plänen fehlten quantifizierbare Ziele, ein verbindlicher Zeit- und ein klarer Budgetplan als unabdingbare Voraussetzungen, um Armut zu verringern und im Vorfeld zu vermeiden. Klare Zielvorgaben und Maßnahmenprogramme für eine entscheidende Verringerung der Anzahl der durch Armut und soziale Ausgrenzung betroffenen Personen lagen nicht vor. Generell hatte es den Anschein, als ob der politische Wille fehlte, gegen Armut und soziale Ausgrenzung entschlossen vorzugehen.²

Alle AkteurInnen mobilisieren

Vor allem das Ziel der „Mobilisierung aller relevanten AkteurInnen“ wurde sowohl im ersten als auch im zweiten österreichischen NAP völlig vernachlässigt. Die EU versteht unter Mobilisierung aller AkteurInnen sowohl die Förderung der Beteiligung der ausgegrenz-

ten Personen an den zu ihren Gunsten erarbeiteten Politiken und Maßnahmen als auch die Förderung ihres Mitspracherechts. Weiters soll die Bekämpfung der Ausgrenzung in allen politischen Maßnahmen z.B. regionaler und lokaler Behörden gewährleistet werden. Auch ist der Dialog zwischen allen beteiligten öffentlichen und privaten Stellen wie beispielsweise Sozialpartnerorganisationen, NPOs, StaatsbürgerInnen und Unternehmen zu fördern.³ Die EU legt daher einen sehr großen Wert auf Partizipation und auf die Sensibilisierung der AkteurInnen.

Im österreichischen NAP wurde dieses Ziel nicht sehr eingehend behandelt und es erfolgte keine Mobilisierung der AkteurInnen, weder bei der Erstellung noch bei der Umsetzung des NAP-Eingliederung 1 und 2. Der Entwurf des NAP-Eingliederung wurde nur zur Begutachtung an Sozialpartnerorganisationen, NPOs usw. und auch an die Armutskonferenz versandt. Die Beiträge der NPOs wurden zwar eingefordert – ihre Argumente blieben jedoch ungehört. Die Betroffenen selbst kamen nicht zu Wort. Folglich gab es keine wirkliche Partizipation, weder bei der Erarbeitung noch bei der Umsetzung, wie von der EU gefordert. Im gemeinsamen Bericht der Europäischen Kommission heißt es daher für Österreich zum wiederholten Male unter *Challenges ahead*: „*The mobilisation of all relevant bodies needs to be strengthened significantly in view of the reactions of the main stakeholders.*“⁴

Dabei ist es sehr wichtig, dass an der Entwicklung einer Politik zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung auch jene Menschen beteiligt werden, die aus eigener Erfahrung wissen, was Ausgrenzung bedeutet. Dadurch gelangt man zu Maßnahmen, die gezielter eingesetzt werden können und mehr Erfolg versprechen. Weiters ist es notwendig, auch VertreterInnen der Sozialpartnerorganisationen und der NPOs, das heißt jener Institutionen, die sich für die Belange der Betroffenen einsetzen und/oder soziale Dienstleistungen in diesem Bereich anbieten, einzubeziehen. Nur durch eine koordinierte und strategische Vorgehensweise kann Armut und Ausgrenzung nachhaltig vermieden und beseitigt werden.

Best-Practice-Modelle

Speziell im Bereich der Mobilisierung aller relevanten AkteurInnen liegen auf EU Ebene einige Best-Practice-

Modelle vor, wie beispielsweise das sogenannte „Flämische Armutsdekret“ in Belgien. Dieses dient der Förderung des Dialogs und der Partnerschaft zwischen allen AkteurInnen, staatlichen Behörden, sozialen Diensten, den Ausgegrenzten und allen BürgerInnen. Gemeinsam mit allen AkteurInnen erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen, die sie betreffen.

Ein weiteres Best-Practice-Modell ist das Netzwerk Bürgerwohlfahrt (HYVE) in Finnland. HYVE ist ein regionales Modell zur Förderung der Wohlfahrt, bei dem mindestens eine lokale Behörde mit dem Finnischen Verband für soziale Wohlfahrt und Gesundheit, seinen regionalen Vereinigungen und anderen AkteurInnen auf lokaler Ebene zusammenarbeitet. Die Arbeit orientiert sich an der sozialen Lage, den Erfordernissen, den Problemen und Herausforderungen im jeweiligen Gebiet. Das Ziel besteht darin, im Rahmen der Kooperation soziale Leistungen und Hilfe anzubieten. Dabei wird die Arbeit von Fachleuten aus dem öffentlichen Sektor mit den Aktivitäten des dritten Sektors und der NRO vernetzt. Zu diesem Zweck werden Netzwerkmodelle entwickelt, mit denen nicht nur auf Bedrohungen und Risiken reagiert wird, sondern auch Leistungskonzepte und Strukturen im Bereich der Wohlfahrt aktiv reformiert werden.⁵ Das Europäische Armutsnetzwerk konstatiert im Rahmen ihrer Publikation „Where is the Political Energy? – National Action Plans on Inclusion 2003 – 2005“ für Finnland: „*Finnish NGOs have been in the preparatory group of the second NAP and had two persons involved during the whole process (EAPN-Finland and the Finnish Federation for Social Welfare and Health). They organised for their member's opportunities for commenting and reacting to different drafts during the spring. Many of these comments were taken into account.*“

Im Hinblick auf die Partizipation von Betroffenen vermerkt EAPN generell: „*There have been some positive developments but there is much further to go. Change is inhibited by the absence of resources to provide specific infrastructure to support participation of people experiencing poverty. This infrastructure exists to some extent in some countries including: Netherlands, Belgium and Ireland.*“

Dadurch wird ersichtlich, dass bereits Best-Practice-Modelle in einigen EU-Staaten vorliegen, jedoch noch

genügend zu tun ist, um dem Ziel der „Mobilisierung aller AkteurInnen“ gerecht zu werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich die EU und vor allem auch Österreich in Zukunft vermehrt mit dieser Zielvorgabe auseinandersetzen und diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit widmen würden.

Die Zukunft des NAP-Eingliederung

Trotz einiger Schwierigkeiten hat sich der NAP-Eingliederung in den europäischen Nationalstaaten bewährt und stellt ein gutes Instrument dar, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen. Auf europäischer Ebene ist derzeit angedacht, den Bereich der sozialen Eingliederung ab 2006 in ein gestrafftes Verfahren gemeinsam mit den Bereichen Pensionen, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege überzuführen. Es soll für diesen Sozialschutz ein Zielkatalog erarbeitet werden und dieser soll für einen Zeitraum von drei Jahren, also bis 2009, unverändert gültig bleiben. Durch dieses gestraffte Verfahren soll eine Stärkung und Vereinfachung der Koordinierungsprozesse auf europäischer Ebene ermöglicht werden.⁶

Speziell für den Bereich der sozialen Eingliederung ist es jedoch wichtig, dass mit unverminderter Intensität weitergearbeitet wird und dies sollte auch im Rahmen eines gestrafften Verfahrens gewährleistet werden. Vor allem im Bereich der Mobilisierung der relevanten AkteurInnen ist es noch nicht gelungen, eine umfassende Partizipation zu ermöglichen und auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise der strategischen Ausrichtung der nationalen Armutsbekämpfung, der Indikatorentwicklung, der finanziellen Komponente usw. sind noch einige Arbeiten notwendig. Es wäre daher sinnvoll, den Prozess der sozialen Eingliederung auch in Zukunft zu forcieren. 65 Millionen Menschen sind in der Europäischen Union von Armut und Ausgrenzung betroffen, dies sollte Anlass genug dafür sein.

Iris Woltran

Die Autorin ist Mitglied im Koordinationsteam der Armutskonferenz sowie Fachmitarbeiterin der Volkshilfe Österreich.

Anmerkungen

- 1 Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, Rat der Europäischen Union, 2000, S 2
- 2 Schattenbericht der Armutskonferenz zum 2. Nationalen Aktionsplan für soziale Eingliederung (NAP Incl.) 2003 – 2005 der österreichischen Bundesregierung, Die Armutskonferenz, www.armut.at
- 3 Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, Rat der Europäischen Union, 2000, S 9 - 10
- 4 Joint Report on Social Inclusion, Summarising the results of the examination of the NAP Inclusion 2003 – 2005, Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, 2003, p. 194
- 5 Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung, Rat der Europäischen Union, 2004, S 170
- 6 Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, 2003, S 13

Quellen

- Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, Rat der Europäischen Union, 2000
- Schattenbericht der Armutskonferenz zum 2. Nationalen Aktionsplan für soziale Eingliederung (NAP Incl.) 2003 – 2005 der österreichischen Bundesregierung, Die Armutskonferenz, 2003, www.armut.at
- Joint Report on Social Inclusion, Summarising the results of the examination of the National Action Plans for Social Inclusion (2003 – 2005), Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, 2003
- Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die soziale Eingliederung, Rat der Europäischen Union, 2004
- Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, 2003
2. Nationaler Aktionsplan für soziale Eingliederung 2003 – 2005, Republik Österreich, 2003
- Bericht der Hochrangigen Gruppe über die Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Europäischen Union, Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, 2004
- Where is the Political Energy?, National Action Plans on Inclusion 2003 – 2005, EAPN's response to the second round of Plans, 2003, www.eapn.org

Partizipation in Wien

Zahlreiche Beteiligungsprojekte zeigen, dass in Wien keinesfalls ein beteiligungsfeindliches Klima herrscht. Dennoch gibt es in einigen Bereichen Verbesserungsbedarf, wie ein aktuelle Studie der AK Wien zeigt.¹

Seit einigen Jahren ist die Anzahl von BürgerInnenbeteiligungsverfahren in Wien deutlich gestiegen. Diese finden einerseits im Rahmen von Verkehrsprojekten, verbunden mit Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategischer Umweltprüfung (Verlängerung U1, U2) so wie im Rahmen allgemeiner verkehrspolitischer Fragestellungen (Mobil in Wien, Masterplan Verkehr 2003) oder als Einzelprojekte (Verkehrskonzept Hütteldorf) statt. Darüber hinaus gibt es auf der Ebene der Stadtteilentwicklung eine Reihe von BürgerInnenbeteiligungsprojekten, die entweder als Einzelprojekte (Aufwertung des Brunnenviertels, Beteiligungsverfahren zum Zimmermannplatz, Zielgebiet Gürtel) im Rahmen Lokaler Agenda 21 oder im Rahmen von EU-Projekten (URBAN - Beteiligungsverfahren Yppenplatz) im Zielgebiet 2 im 2. und 20. Bezirk (Grätzelmanagement) laufen.

Aktuelle Herausforderungen für Beteiligungsprozesse in Wien

Die vielen Beteiligungsprojekte zeigen, dass in Wien keineswegs – wie oft kritisiert - ein „beteiligungsmüdes oder beteiligungsfeindliches Klima“ herrscht. In vielen Beteiligungsprozessen war die Partizipations- und Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten durchwegs hoch, das Arbeitsklima gut, die Ergebnisse wurden vielfach konsensual erzielt. Die StudienautorInnen nennen dennoch einige grundsätzliche Herausforderungen für Beteiligungsprozesse in Wien:

* Bei der *Mobilisierung* wird vielfach zu sehr auf Standardmittel wie Postwurfsendungen und Anzeigen in Bezirkszeitungen gesetzt. In den Fällen, in denen dies die vorrangigen Mobilisierungsmittel sind, ist die Anzahl der mobilisierten Menschen meist eher gering und sozial sehr selektiv. In Vierteln, bei denen bereits häufiger Beteiligungsverfahren stattgefunden haben und in denen auch Ergebnisse umgesetzt wurden, werden mehr Menschen erreicht (Viertel um den Brunnenmarkt). Wird die Mobilisierung durch eine Vor-Ort-Institution wie

eine Gebietsbetreuung durchgeführt oder von dieser ergänzt, so werden deutlich mehr Menschen erreicht. Die Ergebnisse bei der Mobilisierung von MigrantInnen sind bisher nicht sehr gut. Dies liegt auch daran, dass meist nicht ausreichend auf diese Gruppe zugegangen wird und deren kulturellen Gewohnheiten zu wenig berücksichtigt werden.

- * Eine große Herausforderung bei vielen Beteiligungsprozessen in Wien ist die *Beteiligung von Politik und Verwaltung*. Innerhalb der Verwaltung besteht ein großes Bedürfnis nach Kooperation und Abstimmung in Bezug auf die jeweiligen Projekte, das in den regulären Verwaltungsabläufen zu kurz kommt. In manchen Beteiligungsprozessen wurde mit großem Erfolg und mit hoher Zufriedenheit dafür ein zusätzliches institutionelles Gremium eingeführt (Steuerungsgruppe).
- * Der *Übergang von der Planungsphase mit BürgerInnenbeteiligung zur Umsetzungsphase* und Fertigstellung eines Projekts verläuft häufig unbefriedigend, da der zur Bevölkerung oder den VertreterInnen aufgebaute Kontakt (Information über das Geschehen und Vermittlung von Änderungen) häufig wieder verloren geht.
- * Häufig entsteht bei den Beteiligten der Eindruck, bei den Partizipationsprozessen in eine *Alibi-Funktion* zu geraten, wenn entweder deren Ergebnisse kaum Berücksichtigung finden oder aber die entscheidenden Probleme und Themen ausgeblendet werden. Dann entsteht der Eindruck, nur „schmückendes Beiwerk“ zu sein. Die Folgen können sehr häufig kontraproduktiv sein, weil dadurch eine hohe Demotivierung entsteht und der beabsichtigte Demokratisierungseffekt sich in sein Gegenteil verkehrt.
- * Die *Finanzierung von komplexen, integrativen Projekten*, wie sie häufig im Rahmen von Stadtteilentwicklungsprojekten vorkommen, ist meist ein großes Problem und stellt im schlimmsten Fall gut gemeinte, engagierte Beteiligungsprojekte in Frage, weil sie nicht finanziert werden können. Dies wirkt auf die BürgerInnen (und auch auf die engagierten

BeamtInnen) äußerst demotivierend.

- * In diesem Zusammenhang wird auch oft die *man- gelnde politische Rückendeckung* beklagt. Es gibt zwar grundsätzliche Zusagen zu den Projekten, wenn jedoch Schwierigkeiten auftauchen, fehlt die politische Rückendeckung auf der Landes- oder der städtischen Ebene und die Bezirkspolitik steht ohne ausreichende Kompetenzen und finanzielle Mittel da. Dies bewirkt teilweise eine Skepsis gegen BürgerInnenbeteiligung auf der Bezirksebene.

Geändertes Rollenverständnis notwendig

Die Frage der gesellschaftlichen Entscheidungsfindung und Legitimitätsbildung ist in Wien, wie in vielen anderen Städten, derzeit im Umbruch. PolitikerInnen entscheiden nicht mehr (ganz) alleine, BürgerInnen werden schrittweise in die Verantwortung für Entscheidungen und gesellschaftliche Veränderungen genommen. Dies erfordert eine Änderung des Rollenverständnisses

aller Beteiligten: PolitikerInnen, Verwaltung und BürgerInnen müssen die neuen Rollen erst aushandeln und lernen.

Grundsätzlich muss man sich die Frage stellen, welche Bedeutung Partizipation in einer Stadt haben soll, welchen Stellenwert man ihr geben möchte. Das Grundverständnis vieler PolitikerInnen in Wien ist, dass sie nach wie vor diejenigen sind, deren Aufgabe es ist, die Entscheidungen allein zu treffen (und dieses dann auch zu verantworten). Ein Zitat macht diese Haltung deutlich: Zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen „gibt es gar keine hierarchie. politiker sind bürger, die gewählt und bezahlt werden, um entscheidungen im sinne der öffentlichkeit zu treffen“.²

Dieses Grundverständnis verstellt den AutorInnen zufolge allerdings den Blick darauf, dass das Wissen und die Entscheidungsmacht der PolitikerInnen sehr wohl eine Hierarchie schaffen. Darüber hinaus werden Betei-

Integrierte Strategie zur Partizipation gefordert

Die AutorInnen der AK-Studie empfehlen, aus den aktuellen vielfältigen Partizipationsansätzen in Wien eine stärker integrierte Strategie zu bilden. Dazu erachten sie folgende Schritte für notwendig:

1) Ausreichende politische Willensbildung und Unterstützung

- * auf der oberen Ebene (StadträtInnen) vor Beginn des Beteiligungsverfahrens
- * ausreichende Entscheidungskompetenzen und Mitspracherechte der Bezirke
- * Sicherstellen, dass die Bezirkspolitik gut eingebunden ist – auch die Oppositionsparteien. Sorgfältige Planung des gesamten Partizipationsprozesses
- * Sicherstellen, dass der gesamte Prozess von der Vorphase (Planung des Beteiligungsprozesses) über den eigentlichen Beteiligungsprozess bis zur Umsetzung und Präsentation der Ergebnisse geplant und finanziert wird
- * ausreichende Zeit und Mittel für die Planung
- * Kontinuität des Kontakts mit der Öffentlichkeit vom Vorprozess über den eigentlichen Beteiligungsprozess bis zur Umsetzung

2) Kreativer, anlassbezogener Zugang zur Aktivierung der gewünschten Gruppen

- * Genaues, anlassbezogenes Partizipationsdesign mit ausreichenden Mitteln für die Aktivierung der gewünschten/relevanten Gruppen
- * die Aktivierung muss speziell auf die für den Prozess gewünschte Gruppe zugeschnitten sein und einen hohen Stellenwert haben
- * wenn nötig, eigene Runde für das politisch-administrative System zur Koordination, aber auch die Möglichkeit für BürgerInnen, ein eigenes Gremium (Forum) zu haben

3) Sicherstellen der Umsetzung der Ergebnisse größerer Beteiligungsprojekte

- * Sicherstellen, dass die Ergebnisse auch finanziert werden können
- * Zur-Verfügung-Stellen eines „Sondertopfs“ für die Umsetzung integrierter Projekte vor Beginn eines BürgerInnenbeteiligungsverfahrens.

ligungsverfahren ja gemacht, weil es heute nicht mehr so einfach ist, „Entscheidungen im Sinne der Öffentlichkeit“ zu treffen. Deshalb wird versucht, Entscheidungen in Beteiligungsverfahren auf eine breitere Ebene zu stellen.

Die derzeitige Offenheit für BürgerInnenbeteiligung in Wien ist für die ForscherInnen ein Hinweis dafür, dass in der Stadt vieles in Bewegung geraten ist, dass neue Formen gesellschaftlicher Steuerung und Entscheidungsfindung ausprobiert werden, dass die Beteiligten aus allen Bereichen dafür offen sind. Eine gewisse Gefahr wird darin gesehen, dass den einzelnen Beteiligungsprojekten nicht immer ausreichend Aufmerksamkeit, Finanzierung und politische Unterstützung zuteil wird. Die Folgewirkungen:

- * nicht ausreichende Planung mancher Beteiligungsprozesse
- * oftmals unprofessionelle Durchführung der Beteiligungsverfahren („selbstgestrickte Moderation“)
- * zu wenig Augenmerk auf die Mobilisierung
- * zu wenig Sicherheit bei der Finanzierung der Umsetzung

„Und wer fragt uns?“

Eine Plakataktion als Versuch, Partizipation Betroffener in einem ländlichen Bezirk zu ermöglichen. Ein Kurzbericht.

Eine wesentliche Herausforderung im Zusammenhang mit der Beteiligung Betroffener an regionaler Armuts politik ist es, die entsprechende Methode zu finden. Letztere hängt wesentlich von Zielgruppe und Zielsetzung, von Thema und Ressourcen, aber auch von den örtlichen Rahmenbedingungen ab. So macht es einen wesentlichen Unterschied, ob Beteiligungsformen im städtischen oder in einem ländlich geprägten Umfeld stattfinden (sollen).

Der Lungau, mit ca. 21.000 EinwohnerInnen der kleinste der sechs Bezirke des Bundeslandes Salzburg, kann beinahe durchgängig als „ländlicher Bezirk“ bezeichnet werden: Dies zeigt sich nicht nur an topografischen Aspekten, Gemeindegrößen und einem erhöhten Anteil an landwirtschaftlicher Produktion, sondern auch an sozioökonomischen Faktoren wie erhöhter Arbeitslosigkeit,

Abwanderung, ständig steigendem Pendleranteil oder auch an einem durchschnittlich geringeren Lohnniveau.

Die AutorInnen empfehlen daher die Konzentration auf weniger, aber mit ausreichend Mitteln, Aufmerksamkeit und politischer Rückendeckung ausgestattete Beteiligungsprozesse, weiters eine Analyse und Evaluation der in Wien durchgeführten Beteiligungsprozesse sowie schließlich das Ziehen von Konsequenzen aus den Analysen durch Veränderung der Rahmenbedingungen. Dies, so die ForscherInnen, wäre „ein guter Weg, um die Beteiligungskultur in dieser Stadt nachhaltig zu stärken und wäre ein guter Impuls für die Erreichung der Ziele der Verwaltungsmodernisierung“.³

Quelle: Breitfuss Andrea et al: Städtestrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Wien 2004

Anmerkungen

- 1 Andrea Breitfuss, Jens S. Dangschat, Oliver Frey, Alexander Hamedinger: Städtestrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Herausforderungen für eine sozialverträgliche Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungspolitik, Wien 2004. Der vorliegende Artikel basiert auf Kapitel 3.6 der Studie. Für die Übermittlung der Studie bedankt sich die Redaktion bei Frau Antonia Coffey (AK Wien).
- 2 Büro Verkehrsstadtrat Schicker, 13.3 2002 <http://www.magwien.gv.at/forum/archive/14/1.html>, zit. in: Breitfuss et al 2004, S. 105.
- 3 Ebenda, S. 106.

Verdeckte Armut

Der Lungau als ländliche Region ist zusätzlich in erhöhtem Ausmaß geprägt durch all jene Charakteristika, die in der Armutsforschung mit dem Phänomen der „verdeckten Armut“ umschrieben werden können: Nicht Wahrnehmen(-wollen) von Armutslagen im öffentlichen Kontext, Strategien von Verdrängen und Verstecken auch seitens der Betroffenen, nicht zuletzt auch aufgrund mangelnder Anonymität, Formen sozialer Kontrolle im kleinräumigen Gemeindegefüge, einem Ausreizen familiärer Systeme und Ressourcen. Verstärkt wird dies durch einen Mangel an sozialer Infra-

struktur, den auch ein Sozialzentrum in der Bezirkshauptstadt Tamsweg nicht gänzlich auszugleichen vermag, in dem viele – wenn oftmals auch nur stunden- oder tageweise – Leistungen sozialer Beratung und/oder Betreuung angeboten werden.

Beispielgebend festgemacht werden kann diese Form verdeckter Armut an der (Nicht-)Inanspruchnahme von offener Sozialhilfe, die im Bezirk Lungau mit einer Rate von 0,3 Prozent nur ein Zehntel der Inanspruchnahme in der Landeshauptstadt Salzburg beträgt.

Plakataktion gestartet

In Vorbereitung zur 2. Regionalen Salzburger Armutskonferenz zum Thema Partizipation, Selbstorganisation und regionale Armutsbekämpfung hat nun eine Projektgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Salzburger Armutskonferenz und regionalen Sozial- und Beratungseinrichtungen (Caritaszentrum, Forum Familie des Familienreferates, Katholische Frauenbewegung, Lungauer Frauentreff und Regionalmanagerin für Chancengleichheit) eine Plakataktion zur Beteiligung von Personen mit Armutserfahrung entwickelt und umgesetzt. Primäres Ziel war das Aufzeigen von Defiziten, Forderungen und Bedarfen von Betroffenen selbst. In der Planungsphase war aufgrund der regionalen Rahmenbedingungen Folgendes zu beachten:

- * *Anonymität:* Ein öffentliches Auftreten Betroffener konnte aus den o.g. Gründen nicht oder nur in Einzelfällen erwartet werden, zu sehr handelt es sich bei Armut noch um ein „Tabuthema“.
- * *Niederschwelligkeit:* Damit ist gemeint, die Schwelle zur Beteiligung möglichst niedrig zu halten. Dies sollte erreicht werden entweder durch das Anbringen der Plakate in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder im Rahmen bestehender Betreuungszusammenhänge (z.B. Frauengruppen, Hinweis auf die Aktion während einer Beratung).
- * *Thematische Offenheit:* Keine Beschränkung auf ein bestimmtes Thema oder auf eine bestimmte Zielgruppe, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten.
- * *Nachhaltigkeit:* Was passiert mit den Ergebnissen?

Vier Wochen lang wurden diese Plakate von den regionalen OrganisatorInnen nun in öffentlich zugänglichen

Einrichtungen (Sozialeinrichtungen, Kindergärten, Kirchen, Gemeindeämter etc.) verteilt bzw. in Einzelfällen in einem nicht öffentlichen, geschützten Rahmen gemeinsam ausgefüllt. Letzteres geschah z.B. bei regionalen Treffen von Basisgruppen des Lungauer Frauentreffs des Katholischen Bildungswerkes. Eine öffentliche Aktion am Hauptplatz in der Bezirkshauptstadt Tamsweg sollte zusätzliche Ergebnisse bringen. Anschließend wurden die Plakate eingesammelt, analysiert und die weitere Vorgehensweise erörtert.

Wurde die geeignete Methode gewählt?

Neben den Ergebnissen, die einerseits jene „klassischen“ und allgemeinen Themen umfassten (Arbeitsmarkt, Wohnen, Kinderbetreuung, soziale Infrastruktur), aber auch viele lebensnahe und sozialraumbezogene Bedürfnisse beinhalteten (Siedlungskonflikte, Kinobus für Jugendliche, Unterstützung im Umgang mit AsylwerberInnen etc.), waren es vor allem auch die methodischen Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang interessieren, also welche Schlüsse man hinsichtlich der gewählten Beteiligungsform ziehen konnte:

- * Es zeigte sich, dass ein Plakat aufzuhängen in vielen Fällen zu wenig ist. Eine persönliche Anleitung bzw. ein konkreter Hinweis auf die Aktion und die Plakate waren oftmals nötig.
- * Selbst in öffentlichen Gebäuden war die Scheu, persönliche soziale Forderungen zu formulieren, teilweise zu groß.
- * Die Motivation, sich an einer Aktion, die „ohnehin nichts bringt“, zu beteiligen, kann natürlich mit dem Aufhängen eines Plakates nicht erhöht werden, schon eher in einem persönlichen Gespräch.
- * Einige Personen gaben im persönlichen Kontakt an, ihre Anliegen und Wünsche nicht schriftlich auf einem Plakat, sondern mündlich weiter geben zu wollen: Mangelnde Rechtschreibkenntnisse und die Befürchtung, diese „öffentlich“ zu machen, waren Gründe dafür. Auch der Umstand, sich mündlich besser ausdrücken zu können, spielte in diesem Zusammenhang eine Rolle.
- * Faktor Zeit: Manche brauchten mehr Zeit, um die Forderungen und Wünsche klar zu formulieren. Die zusätzliche Möglichkeit, ein Kleinformat der Plakate (A4) mit nach Hause zu nehmen und dies dann wieder zu retournieren, erwies sich als überaus

brauchbare methodische Ergänzung.

- * Wenn die Plakate bereits teilweise beschriftet waren, erhöhte dies die Motivation, selbst mitzumachen.
- * Und selbstverständlich spielte die Frage der Ressourcen der OrganisatorInnen und die Motivation kooperierender Einrichtungen eine wichtige Rolle.

Kann nun eine solche Plakataktion beispielgebend für andere Regionen sein, war die methodische Wahl die richtige? Ein Vergleich von Zielen und Ergebnissen soll abschließend diese Frage beantworten:

- * Die Zielsetzung, das Thema Partizipation und Armutsbekämpfung regional und öffentlich/medial zu diskutieren, also auch Bewusstseinsarbeit zu leisten, wurde erreicht.
- * Für eine erste Phase, in der Partizipation grundsätzlich als Thema propagiert werden soll, bietet sich eine Plakataktion in dieser Form an, auch aufgrund der damit verbundenen öffentlichen/medialen Präsenz.
- * Die inhaltlichen Ergebnisse waren im Sinne der Vielfalt beeindruckend, gingen aber natürlich in vielen Bereichen zu wenig in die Tiefe. Es entstand also kein ausformulierter Forderungskatalog, sondern ein Leitfaden von Themen, an denen vertiefend weiter

gearbeitet werden muss.

- * Durch die Methodenwahl wurden bestimmte Personen(-gruppen) jedoch nicht erreicht, ein Methodenmix hätte sich in dieser Hinsicht als wahrscheinlich zielführender erwiesen.
- * Die Weiterarbeit an einzelnen Themen erfordert jedoch andere methodische Mittel. Insofern ist eine Plakataktion als Methode nur begrenzt einsetzbar.
- * Die Nachhaltigkeit konnte nicht nur durch das Aufgreifen einzelner Themen erzielt werden, sondern auch durch das Weiterarbeiten der Projektgruppe am Thema an sich.
- * Die Resonanz verantwortlicher Personen in Politik, Verwaltung, Kirche, Wirtschaft etc. ist noch sehr gering. In diesem Sinne ist als Voraussetzung für Partizipation nicht nur Bewusstseinsarbeit bei denjenigen, die partizipieren sollen, erforderlich, sondern auch im Bereich derjenigen, die Partizipation ermöglichen können.

Diese Bereitschaft wird sich erst in den nächsten Schritten manifestieren, wenn es auch um konkrete Umsetzungsschritte geht.

Robert Buggler
Salzburger Armutskonferenz

Partizipation und Teilhabe von MigrantInnen in der Stadt Dornbirn

In Dornbirn, der größten Stadt Vorarlbergs, leben knapp 45.000 Menschen. Die gut 13 Prozent BürgerInnen ohne österreichischen Reisepass kommen aus über 70 Nationen. Die meisten von ihnen stammen aus der Türkei, eine weitere große Gruppe ist aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien zugezogen. Für die ca. 2.700 Muslime gibt es drei verschiedene Gebetshäuser.

Die Geschichte Dornbirns ist seit jeher auch eine Geschichte der Zuwanderung, hat doch in Dornbirn schon früh eine Industrialisierung stattgefunden. Das wirtschaftliche und kulturelle Leben wurde und wird wesentlich durch die Zuwandererinnen und Zuwanderer mitgeprägt und mitgetragen. Für die meisten dieser Menschen ist Dornbirn längst zu ihrer unbestrittenen Heimat geworden. Dies gilt insbesondere für die zweite und mittlerweile dritte Generation, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen ist.

Integration in unsere Gesellschaft kann dann gelingen, wenn sie als dialogischer Prozess gesehen wird, als ein gegenseitiges Aufeinander-Zugehen, und die Lebensperspektiven aller in dieser Stadt Wohnenden mit ausreichender wirtschaftlicher und sozialer Stabilität verknüpft. In diesem Sinne berühren Integrationsfragen in umfassender Weise die unterschiedlichsten politischen Entscheidungen der Stadt. Am deutlichsten spürbar werden sie in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wohnen und Berufswelt.

Integrationsleitbild einstimmig beschlossen

Die Stadt Dornbirn sah sich mit der Frage konfrontiert, ob kulturelle und religiöse Unterschiede zum Wohle der Stadt und deren Wirtschaft als positive Herausforderung gesehen und gelöst werden oder ob die bekannten Reibungen der Migration und Integration zu unlösbaren Schwierigkeiten führen. Die Verantwortlichen der Stadt Dornbirn, allen voran die Stadträtin für Integration und Schulen, Gabi Sprickler-Falschlunger, und Bürgermeister Wolfgang Rümmele, haben sich daher entschlossen, die Integrationsarbeit auf ein breites Fundament zu stellen. Ein Integrationsleitbild mit integriertem Maßnahmenplan wurde zusammen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, mit Fachleuten und Vertretern aller politischen Fraktionen der Stadtregierung und unter Mitwirkung der Bevölkerung erstellt und von der Dornbirner Stadtvertretung im November 2002 einstimmig beschlossen.

Integration soll in Dornbirn ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein. Man will wegkommen vom Problemdenken hin zu der Einsicht, dass in jedem Menschen wertvolle Fähigkeiten stecken, die für die Stadt nützlich sein können. Auch die nicht österreichischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind Menschen mit Rechten und Pflichten, für die es gilt, Anreize zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Dornbirn zu schaffen.

Das Leitbild beinhaltet daher folgende Kernaussagen:

- * Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe und ist bei allen Überlegungen städtischen Handelns mit einzubeziehen
- * Die Integrationspolitik setzt nicht symptomorientiert und defizitverwaltend an, sondern präventiv, ursachenbezogen und im Sinne des „Förderns und Forderns“.
- * Die Integrationspolitik entwickelt eine gesamtgesellschaftliche Kultur des aufgeklärten und positiven Umgangs mit Vielfalt und Differenz.

Ressourcen für die Umsetzung

Das Leitbild sollte einerseits Auskunft über die Lebensumstände der Migrantinnen und Migranten geben, andererseits sollte das Endprodukt die Definition gesamtstädtischer Entwicklungsziele und Perspektiven für eine positive Entwicklung und ein konstruktives Mit-

einander der *in- und ausländischen Bevölkerung Dornbirns* mit formulierten Umsetzungsschritten sein. Im Zusammenhang mit der Formulierung von Zielen wurden auch die personellen und finanziellen Ressourcen für deren Umsetzung im Rahmen der städtischen Verwaltung definiert.

Als eine der wichtigsten strategischen Maßnahmen wurde eine Fachstelle für Integration geschaffen. Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der politischen Referentin. Die Fachstelle vernetzt, koordiniert und plant Angebote im Bereich integrationspezifischer Projekte, welche einem Bedarf entsprechen, der noch nicht befriedigt wird. Sie unterstützt die Personalienstelle bei der Vermittlung der Thematik Migration und Integration im Rahmen der städtischen Weiterbildung. Und sie erschließt neue wissenschaftliche Erkenntnisse und leistet Öffentlichkeitsarbeit.

Sprache und Bildung als Basis für gelungene Integration

Wie im Leitbild formuliert, sind Sprache und Bildung die Basis für gelungene Integration und gleichberechtigte Chancen am Arbeitsmarkt. Der Schwerpunkt liegt daher in der Verbesserung der Sprachkompetenz von Zuwandererinnen und Zuwanderern auf verschiedenen Ebenen in unterschiedlichen Altersgruppen.

Gute Rahmenbedingungen für Sprach- und Bildungsmaßnahmen sind wichtig, um den Menschen den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern. So wird zum Beispiel seit vier Jahren von der Stadt Dornbirn ein *Sprach- und Orientierungskurs für Migrantinnen* organisiert. Dieser erfreut sich ungebrochener Beliebtheit. In einem niederschweligen Sprachunterricht wird die Möglichkeit geboten, Deutsch ohne Druck zu lernen. Durch praktische Unterrichtseinheiten wird den Frauen der Alltag in Dornbirn erleichtert und als Abschluss findet ein Besuch im Rathaus statt, wo auch die Kursbestätigungen durch den Bürgermeister und die Stadträtin übergeben werden. Die Kurse finden einmal pro Woche an einer Volksschule statt und dauern ein ganzes Schuljahr. Für Anfängerinnen ist der Besuch kostenlos, Fortgeschrittene bezahlen einen geringen Kostenbeitrag. Da die Kurse bewusst niederschwellig angelegt sind, sind sie nicht im Sinne des Integrationsvertrages zertifiziert.



Zwei junge Musliminnen nutzen die Möglichkeit, ohne Druck Deutsch zu lernen.

Im Volksschulbereich wird ein Projekt zur *Sprach- und Lernförderung* angeboten, das vom Verein INKA, Verein für Interkulturelle Angelegenheiten, Dornbirn, im Auftrag der Stadt organisiert und durchgeführt wird. Ziel ist die Verbesserung der allgemeinen Schulleistungen durch Behebung von Sprachdefiziten und mehr Chancengleichheit in der Schul- und Berufswahl vor allem jenen Kindern zu bieten, welche besonders Unterstützung brauchen und die durch ihre Eltern nur ungenügend unterstützt werden können.

Neues Sprachprojekt im Kindergartenalter

Eine der größten Herausforderungen stellt die schlechte Bildungs- und Ausbildungssituation der migrantischen Bevölkerung dar. Nach wie vor ist der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an den Sonderschulen überproportional hoch, während solche in höheren Schulen noch immer eher eine Ausnahme darstellen. Für die geringen Deutschkenntnisse der Kinder bei der Einschulung gibt es viele Gründe. Besonders türkischstämmige Kinder fielen in den Kindergärten oft mit geringen bis keinen Kenntnissen der deutschen Sprache auf.

Ab Herbst 2004 wurde daher von der Stadt Dornbirn ein Pilotprojekt zum *Spracherwerb im Kindergartenalter* gestartet. Von 54 eingeladenen Familien haben 45 das Angebot spontan angenommen. Das Projekt, das inzwischen regelmäßig durchgeführt wird, findet außer-

halb des regulären Kindergartens in einem kindgerecht ausgestatteten Raum statt. Während eine zweisprachige, ausgebildete Kindergartenpädagogin mit den Kindern spielerisch Deutsch übt, werden den Eltern Tipps für ihre Arbeit zuhause gegeben. Kinder und Eltern sollen Bildung und Bildungseinrichtungen als Wert schätzen lernen. Kleinkinder kann man eben nicht zum Üben an den Tisch bitten. Ziel des Projektes ist es, den Kindern die Angst vor dem Deutschsprechen zu nehmen und den Eltern zu zeigen, wie sie ihr Kind beim Spracherwerb unterstützen können.

Öffentlichkeitsarbeit

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu den einzelnen Projekten und Pressemeldungen zum positiven Umgang mit Vielfalt und Differenz und dem Abbau von Vorurteilen sind wesentliche Bestandteile der Integrationsarbeit in Dornbirn. Wer das Fremde kennen lernt, baut Ängste ab und interessiert sich für die Menschen. Eine soeben angelaufene breit angelegte PR-Aktion mit Plakaten, Flyern und Pressearbeit zum Thema „Chancensprache Deutsch - Almanca - mkanların Lisanı“ soll die Bevölkerung von Dornbirn über die laufenden Bildungsangebote der Stadt informieren.

Verbesserung der Wohnqualität

Gemeinnützige Wohnungen sind in Vorarlberg bereits seit den 90er Jahren auch für MigrantInnen zugänglich. Die Voraussetzungen, eine solche Wohnung zu bekommen, sind für alle Antragsteller gleich. Der Bedarf an Sozialwohnungen ist in der zugewanderten Bevölkerung überproportional hoch und deren Lebensweise ist von jener der Einheimischen verschieden. Den dadurch entstehenden Spannungen soll durch gezielte Siedlungsarbeit entgegen gewirkt werden. Durch Partizipation der Bewohnerinnen sollen Alltagsprobleme sofort erkannt und gelöst werden, um Eskalation und Schuldzuweisungen vorzubeugen. Dieses Projekt wird vom IfS, Institut für Sozialdienste Vorarlberg, im Auftrag der Stadt Dornbirn begleitet.

Moslemischer Friedhof in Vorarlberg

Mit der Wahl Dornbirns als neue Heimat haben viele MigrantInnen auch ihren Lebensmittelpunkt hierher verlegt. Wer hier seine Familie hat, möchte auch seine

Verstorbenen hier begraben. Derzeit werden noch die meisten Verstorbenen in die Türkei überführt, dies wird sich in den kommenden Jahren jedoch zunehmend ändern. Bereits das Integrationsleitbild fordert eine Diskussion über die Bestattungsmöglichkeiten von Muslimen. Die Planung für ein landesweites Vorgehen und die Standortfrage laufen derzeit über den Vorarlberger Gemeindeverband und über „okay.zusammen leben“, die Stelle für Zuwanderung und Integration des Landes. Eine Studie über Bestattungsriten und religiöse Bräuche der Muslime wurde bereits von der Islambeauftragten der Diözese Feldkirch, Elisabeth Dörler, erstellt. Sie lebte und arbeitete lange Zeit in Istanbul und ist eine Kennerin des Islam.

Fazit

Partizipation und Teilhabe von MigrantInnen sind wichtige Ziele für eine gelungene Integration und ein Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen in einer Stadt wie Dornbirn. Viele Schritte wurden in den letzten beiden Jahren seit der Leitbilderstellung bereits gesetzt, aber es ist sicherlich noch viel zu tun. In erster

Linie sind es aber die MigrantInnen selbst, die aufgefordert sind, Angebote zur Verbesserung ihrer Situation anzunehmen. In Dornbirn haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht und erleben eine Zuwandererbevölkerung, die Hilfsangebote für eine Aufwertung ihrer Lebenssituation gerne annimmt.

Angebote und Projekte für und mit den Menschen aus anderen Kulturkreisen kommen letztlich der gesamten Bevölkerung Dornbirns zugute, wollen wir doch damit ein friedliches und angenehmes Miteinander aller BürgerInnen erreichen in einer Stadt, in der die Menschen nicht nach ihrer Herkunft, Rasse und Religion beurteilt werden, sondern nach ihren Fähigkeiten.

Elisabeth Planinger
Amt der Stadt Dornbirn
Abteilung Bildung und Integration

Web: www.dornbirn.at
Download Integrationsleitbild:
<http://dornbirn.at/cup/Z100/downloads/67.pdf>



Die Teilnehmerinnen des letztjährigen Sprach- und Orientierungskurses für Migrantinnen

Beteiligung im Lauf der Dinge betrachtet

„Wir werden in Ketten geboren - als Sklaven der Abhängigkeit und des Mangels - und erwerben Selbstbestimmung erst, indem wir die schwierige Kunst der Selbstregierung erlernen.“

Benjamin Barber (1994, 15)

Beteiligung von Menschen ist ein derzeit moderner Begriff. Moderne Begriffe haben es im allgemeinen so an sich, dass sie oft gebraucht und auch immer schneller Einzug in die verschiedensten Diskurse nehmen. Irgendwann und/oder immer wieder taucht dann die Frage auf: Aber was ist das eigentlich für ein Begriff? Rund um die Klärung des Beteiligungsbegriffes werden nun vier Fragen gestellt:

- 1) *Wozu Beteiligung?*
klassische Argumente
- 2) *Aktivieren oder beteiligen?*
Was braucht Beteiligung?
- 3) *Konkrete Impulse für den Alltag*
Das ABC der Beteiligung
- 4) *Wie funktioniert Beteiligung?*
Der Partizipations-Würfel
Die Partizipations-Stufen

Klassische Argumente zu Beteiligung - Wozu Beteiligung?

Partizipation, Zivilgesellschaft, Politik von unten - dies sind nur einige Schlagwörter, die man vermehrt im öffentlichen Raum als Diskussionsgegenstand beobachten kann. Die Einbindung der BürgerInnen rückt alltäglich in das Licht breiteren Interesses. Beispielsweise widmen sich gerade in den letzten Jahren staatliche, halbstaatliche und nichtstaatliche Organisationen der Idee von Partizipation - in unterschiedlicher Weise. Die Frage, wozu Beteiligung von anderen, stellt sich in diesem Zusammenhang.

Argumente, die für teilnehmende Demokratie sprechen (vgl. Schmidt 1997, 175), lassen sich größtenteils aus Demokratiepostulaten von Volkssouveränität und Selbstbestimmung ableiten: Es handelt sich dabei um das Souveränitätsargument, das Selbstbestimmungs-/Verantwortungsargument, das Interessenargument und das diskurstheoretische Prozessargument.

Das Souveränitätsargument

Der Souveränitätsgedanke hat zum Inhalt, dass ein Monopol über für alle verbindliche Entscheidungen existiert. Gemäß einer radikaldemokratischen Auffassung soll das Volk die Macht der politischen Entscheidung haben. Das bedeutet, dass Rechtsnormen auf dem unmittelbaren Willen des Volkes aufbauen müssen. Um dies zu gewährleisten, muss das Volk mit möglichst großen Teilnahmerechten ausgestattet sein. Somit leitet sich Teilnahme aus der Notwendigkeit der Herrschaft des Volkes ab.

Partizipation als wesentliches Charakteristikum demokratischer Herrschaftsordnung dient der Legitimation und Kontrolle von Herrschaft. Dieses Argument finden wir sowohl bei Elitentheoretikern wie Schumpeter (1993; im Original 1942) und umgekehrt auch bei Emanzipationstheoretikern wie Rousseau (1996; im Original 1752). Beiden Ansätzen ist gemein, dass Partizipation als ein wesentliches Charakteristikum einer demokratischen Herrschaftsordnung verstanden wird. Die Differenzierung passiert grundsätzlich in der Frage der Umsetzung des Volkswillens. Bei Elitentheorien ist Demokratie eine politische Methode zur Legitimation von Eliten, die allein Garant von Freiheit und Demokratie sind. Hingegen wird in der partizipativen Vorstellung der Demokratiebegriff selbst mit der unumgänglichen Forderung nach Teilnahme des Volkes begründet. Bei beiden demokratietheoretischen Ansätzen steht außer Streit, dass die grundlegenden Prinzipien der Teilung und Kontrolle von Herrschaftsgewalt sowie die Garantie der persönlichen Autonomie demokratische Mitbestimmung erfordern.

Das Selbstbestimmungs- / Verantwortungsargument

In diesem Argument liegt die Begründung von Demokratie darin, dass sie die Gesellschaftsordnung ist, die zu einer Maximierung der Selbstbestimmung führen soll. Teilnehmende Demokratie soll jene Gesellschaftsform sein, die am ehesten ein Leben in Gemeinschaft und zugleich Selbstbestimmung ermöglicht. Durch Partizipation kann der Mensch lernen, Verantwortung zu

übernehmen. Daher wird Partizipation nicht nur durch einen instrumentellen Teil, sondern auch durch einen Wert schaffenden Teil begründet (Schaurhofer 1998, 184). Die Demokratie wird als gesellschaftliche Lebensform zur Selbstentfaltung des Individuums angesehen, und nicht bloß als Mittel der Systemerhaltung betrachtet, wie es etwa Elitentheoretiker in ihrer Outputorientierung des politischen Systems (z.B. Sicherheit, Stabilität, materielle Versorgungsleistungen) darlegen.

Das Interessenargument

Politische Apathie kann als ein Ausdruck der Entfremdung des Menschen von seinem Interesse, das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu gestalten, betrachtet werden. Dieses Argument soll der immer wieder formulierten Aussage entgegentreten, dass Menschen grundsätzlich politisch desinteressiert seien und politische Verantwortung lieber anderen überlassen. Die erwähnte Entfremdung gilt vielmehr als ein Produkt der geringen Partizipationsmöglichkeiten in verschiedenen Lebenskontexten. Vielen Menschen erscheinen politische Frage- und Themenstellungen entweder bedeutungslos oder außerhalb ihres Einfluss- und Interessensbereiches liegend. Daher sollte politische Erziehung dort ansetzen, wo der Mensch unmittelbar und konkret betroffen ist. Durch erweiterte Partizipationsmöglichkeiten kann sich die Apathie in Interesse verwandeln. Dieser durchaus optimistische Ansatz mag als utopisch kritisiert werden, dennoch zeigt sich immer wieder, dass sich politische Apathie verändern kann. Vor allem dann, wenn Menschen unmittelbar von Entscheidungen betroffen sind und auch die Möglichkeit haben, mitzuzentscheiden.

Das diskurstheoretische Prozessargument

Dieses Argument besagt, dass vermehrte diskursive Teilnahme auch die Chancen verständigungsorientierter Konfliktaustragung vergrößert. Dadurch wird Handeln im Sinne eines gemeinsam bestimmten Gemeinwohls möglich. Im partizipatorischen Modell wird davon ausgegangen, dass der Mensch tatsächlich oder potentiell die Fähigkeit besitzt, für das Gemeinwohl verantwortlich zu denken und zu handeln. Er ist nicht nur an der Maximierung der eigenen Vorteile interessiert. *Das Gemeinwohl ist kein vorgegebenes Gut, sondern muss immer wieder gesucht und gefunden werden.* Dieser Prozess ist zwar mit sehr hohem Ressourcenaufwand verbunden, dennoch scheint er sich meines Erachtens

zu lohnen. Schließlich sind die Präferenzen der Individuen nicht ausschließlich präpolitisch, sondern werden durch einen politischen Prozess hervorgebracht bzw. verändert. Daher ist deliberative Politik stets auf Prozesse der Veränderung und des Wandels von Eigeninteressen in gemeinschaftliche Interessen bezogen. Es sind derartige Transformationsprozesse, die die BürgerInnen letztlich zum Erkennen des Gemeinwohls und zu entsprechendem Handeln führen.

Das ABC der Beteiligung - Was braucht Beteiligung?

Das „ABC der Beteiligung“ sind generelle Leitlinien, die in ihrer Allgemeinheit einen ersten Orientierungsrahmen für AuftragnehmerInnen und AuftraggeberInnen von Beteiligungsverfahren bieten können:

A Partizipation kann nur soviel leisten, wie Entscheidungsraum vorhanden ist.

Der Erfolg der Beteiligung der lokalen Bevölkerung an Angeboten hängt immer davon, ob ein Entscheidungsspielraum vorhanden ist. Hier ist vor allem die lokale Politik und Verwaltung aufgerufen, Entscheidungskompetenz wohl überlegt und vertrauensvoll an die lokale Bevölkerung abzugeben. Dabei gilt, Entscheidungsspielräume im Vorfeld zu definieren und transparent zu machen.

B Partizipation ermöglicht Wissens- und Interessens- austausch.

Was Partizipation immer leisten kann, ist der Austausch zwischen verschiedenen Interessensgruppen. Vor allem demokratiepolitisch betrachtet steht dabei das Einbinden von weniger lautstarken Personengruppen im Vordergrund. Unterstützung von Partizipation kann so zu einem demokratiestärkenden Instrument in einer Region werden. Die Wissensbestände von EntscheidungsträgerInnen werden durch die Einbindung der lokalen Bevölkerung verändert.

C Partizipation braucht Räume und Zeit für Austausch.

Partizipation bedeutet, dass Räume für Austausch offen sind und diese von Menschen auch genutzt werden. Partizipation benötigt immer Zeit, um die Erfahrungen bisheriger (Nicht-)Beteiligungen – sei es in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz – zu

überwinden. Partizipation wirkt vor allem dort, wo Menschen hohe „politische Selbstwirksamkeitserwartungen“ besitzen. Dabei sind relevante Faktoren für Partizipation: Wissen, persönliche Zeit, Motivation, gemeinsame Visionen, Geduld und Möglichkeiten.

D Partizipation braucht nachgehende, niederschwellige Kommunikationsarbeit.

Vor allem die Büros der Regionalentwicklung sind zentrale Kommunikationsdrehscheiben in Netzwerken der Gemeinde oder der Stadt. Wenn hier ein leichter und einfacher Zugang für alle Personen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales und den BürgerInnen möglich ist, so sind dies sehr erfolgsversprechende Rahmenbedingungen.

E Ziel von Partizipation ist, auf bestimmte Fragen lebensraumnahe Antworten zu finden.

BürgerInnen können rechtzeitig eingebunden werden; dies ist bereits bei der Festsetzung der zu klärenden Sachverhalte möglich. Es mag ungewohnt sein, die BürgerInnen schon in sehr frühzeitigen Stadien der Entscheidungsfindung nach deren relevanten Fragestellungen zu befragen, allerdings zeigt sich immer wieder, dass Prozesse mit frühzeitiger Einbindung von BürgerInnen befriedigendere Antworten liefern.

Ziel jeder Partizipation ist es, auf festgelegte Fragen Antworten zu erhalten, die im gemeinsamen Wissensaustausch entwickelt werden. Idealerweise passiert dies mit der Motivation, gemeinsam Interessen anderer zu hören und zu berücksichtigen. Bei gelungenen Beteiligungsprozessen finden sich alle Interessensgruppen im Endergebnis wieder, auch wenn deren Interessen anfänglich konträr und unüberwindlich schienen.

F Aus den Beantwortungsstrategien leiten sich Beteiligungsstrategien ab.

Beteiligungsstrategien zur Einbindung von BürgerInnen gibt es viele: vom Runden Tisch bis hin zur Zukunftswerkstatt. Die Methoden sollten den Kommunikationskulturen der BürgerInnen angepasst sein. Um effiziente Beteiligungsstrategien zu finden, ist es möglich, im Vorfeld die drei elementaren Fragen zur Partizipation abzuklären:

- Was will wer wissen?
- Wer soll die Fragen beantworten?
- Was passiert mit den Antworten?

Der Partizipations-Würfel und die Partizipations-Stufen - Wie funktioniert Beteiligung?

Das Modell des Situativen Partizipationspotentials

Partizipation passiert im Zusammenspiel von Möglichkeiten innerhalb eines Systems (strukturbezogene Variablen), in der jeweiligen Situation (situationsbezogene Variablen) von einer Person (personenbezogene Variablen). Strukturbezogene Variablen sind Gesetze, Statuten, Räumlichkeiten, Kommunikationsmedien; als situationsbezogene Variablen wird das aktuelle Zusammenspiel der Systemkräfte vor Ort bezeichnet. Personenbezogene Variablen sind das Vertrauen in die anderen, Vertrauen in die eigene Kompetenz, die Wahrnehmung einer Situation, die persönliche Zeit. Das situative Partizipationspotential ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener struktureller, personeller und situativer Faktoren. Das situative Partizipationspotential besagt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass sich Menschen in einer Situation beteiligen.

Beteiligen kann verschiedene Ausformungen annehmen. Eine für den Alltag in der Beteiligungspraxis der intermediären Einrichtungen praktikable Unterscheidung von Partizipationsstufen muss vor allem durch Übersichtlichkeit und leichte Zuordnungsmöglichkeit der Alltagssituationen gekennzeichnet sein. Die folgenden Partizipations-Stufen wollen einen solchen Überblick ermöglichen:

- 1. Information erwerben:* Die erste Stufe der vier Partizipations-Stufen ist das Erwerben von Information. Information ist ein aktiver Prozess der Umweltwahrnehmung und der persönlichen Wissensentwicklung. Dieser Prozess läuft in jedem Menschen autonom ab und von anderen weit weniger beeinflussbar als generell angenommen. Daher sind in Zusammenhang mit Beteiligungsverfahren relevant: die Wissensaufbereitung, die lokale Verbreitung von Wissen sowie wahrnehmende BürgerInnen.
- 2. Mitwirken:* Die Mitwirkung an politischen und gesellschaftlichen Fragen braucht Dialoggestaltung. Intermediäre Einrichtungen wie etwa Regionalentwicklungsbüros schaffen wesentliche Voraussetzun-

gen für BürgerInnenbeteiligung, in dem sie z.B. Partizipations-Know-How anbieten. Grundsätzlich gilt es, Austauschräume für Personen mit verschiedenen Interessenslagen zu gewährleisten. Vor allem ist das Ziel des Beteiligungsverfahrens im Vorfeld zu klären und transparent darzulegen.

3. *Mitentscheiden:* In dieser Stufe wird Entscheidungskompetenz und Verantwortung abgegeben. In Beteiligungsverfahren ist Klarheit über die Verteilung von Entscheidungsmacht der wesentliche Drehpunkt. Möglichkeiten der Mitentscheidung gilt es im Sinne der Transparenz aller beteiligten Parteien rechtzeitig öffentlich kundzutun.
4. *Selbstverwalten:* Die letzte Stufe der Partizipationsstufen ist die Selbstverwaltung. BürgerInnen können hier über Ziele und Wege der Gestaltung bestimmter sozialer Räume selbst entscheiden und diese auch laufend verwalten. Verbindliche Strukturen, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte und -pflichten müssen zuvor ausgehandelt sein. Dazu bedarf es verstärkt Personen und Einrichtungen, die als Schnittstellen zwischen der Selbstverwaltung und der Fremdverwaltung fungieren.

Konkrete Impulse für den Alltag - Aktivieren oder beteiligen?

Der Mensch entwickelt aufgrund seiner eigenen Lebens- und Erfahrungsgeschichte sein Wissen autonom. Wissen erweist sich in erster Linie für ihn als situationsadäquates und damit als 'passendes' Wissen. *Das bedeutet aber keineswegs, dass der Mensch autark von seiner wahrgenommenen Umwelt Wissen entwickelt, sondern dass die Veränderung seines Denkens und Handelns primär aus ihm selbst entspringt und nicht von außen steuerbar ist.* Dieser Umstand wird auch als Struktur determiniertheit der Kognition bezeichnet.

Menschen sind autonom hinsichtlich der Veränderung ihrer Betrachtungsweisen. Daher ist die gezielte Aktivierung von Menschen zu einem bestimmten Verhalten nicht möglich. Möglich ist es, Angebote zu setzen, in der Hoffnung, dass Menschen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen diese Angebote so wahrnehmen, wie man es sich wünscht. Einzuladen, zu hoffen, zu wünschen sind Ausdruck einer konstruktivistischen Grundhaltung gegenüber anderen. Sie können Begrifflichkeiten des Aktivierens und Manipulierens ersetzen. Das

heißt, Menschen verfügen dank ihrer kognitiven Autonomie über die Möglichkeit, eigenständig unterschiedliche Denk- und Handlungsspielräume zu entwickeln und zu nutzen. Dies ist auch die Quelle, aus der Empowermentprozesse immer und überall entspringen können.

Martin Schaurhofer

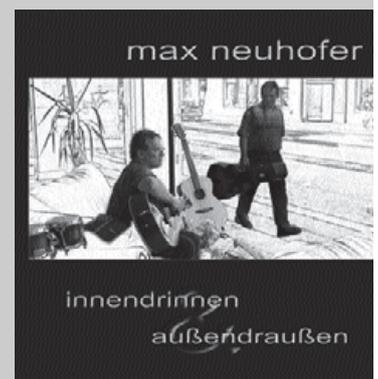
Literatur

Barber, Benjamin (1994):. Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen. Hamburg: Rotbuch Verlag.
 Rousseau, Jean Jacques (1996): Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts. Frankfurt am Main: Insel-Verlag. (im Original 1752)
 Schaurhofer, Martin (1998): Partizipation - mehr als der Gang zur Wahlurne?! SWS-Rundschau 38 (2), 177 - 189.
 Schmidt, Manfred (1997): Demokratietheorien. Eine Einführung. 2.Aufl. Opladen: Leske und Budrich.
 Schumpeter, Joseph A. (1993): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 7. Aufl. Tübingen: Francke. (im Original 1942).

Gesellschaftskritische Balladen

Der österreichische Liedermacher und Sänger Max Neuhofer hat gemeinsam mit seinen musikalischen Partnern (Christian Wirth, Thomas Mandel u.a.) die ansprechende CD „innendrinne & außendraußen“ produziert. Stilistisch könnte man die Musik als „beschwingten Folk“ bezeichnen. Irische Balladen wechseln mit bluesigen Nummern und rockigen Einlagen; auch ein amusanter Rap ist zu hören. Die Texte sprechen individuelle wie gesellschaftliche Problemzonen an: Versagensängste und Beziehungskrisen sind ebenso Thema wie industrielles Arbeitsleid, plötzliche Arbeitslosigkeit oder Isolation im Alter. Bei aller Sozialkritik verzichtet Max Neuhofer auf Kampfpoesie, er agiert stattdessen eher auf hintergründige Weise, wobei er auch genügend Spielraum für Humor lässt.

*Max Neuhofer:
innendrinne &
außendraußen.
Zu beziehen zum
Preis von 15 Euro
über:
Max Neuhofer
Tel. 0664/797 18 73,
max@neuhofer.info,
www.neuhofer.info*



Soziale Situation beim Bildungszugang

Motive und Hintergründe von Bildungswegentscheidungen in Österreich

Das abgeschlossene Forschungsprojekt des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung (öibf) schließt Informationsdefizite bei Bildungswegentscheidungen auf Ebene der einzelnen Nahtstellen: Erstmals wurden für Österreich relevante Einflusskriterien für Schullaufbahnentscheidungen bis Ende der Sekundarstufe umfassend identifiziert, quantifiziert und analysiert. Durch die repräsentative Querschnittsuntersuchung (Stichprobe über 2.850 Elternhaushalte) im Herbst 2003 vor bzw. nach den relevanten Schnittstellen des österreichischen Bildungssystems konnten Daten zu Sozialindikatoren wie Familien- und Haushaltssituation, Berufs- und Einkommenssituation, Bildungsstatus und Herkunft der Eltern, regionaler Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen sowie Bildungsaspiration erhoben werden.¹

Sozialer Hintergrund und Bildungswegentscheidung

Der soziale Hintergrund bei elterlichen Bildungsentscheidungen (die im Vorfeld institutioneller Regelungen und der Selektion des Bildungssystems selbst Platz greifen) sind von wesentlichem Einfluss: Bei der zweiten großen Schnittstelle erweisen sich z.B. nach Bacher (2003) Einkommen, Status, Bildung, Migrationshintergrund, Einwohnerzahl, Geschwisteranzahl, Haushaltsform, mütterliche Erwerbstätigkeit und Geschlecht des Kindes als ausreichend, um für den Großteil der SchülerInnen eine korrekte Vorhersage treffen zu können, ob das Kind eine weiterführende Schule besuchen wird oder nicht.

Verteilung der SchülerInnen nach Schultyp sehr ungleich

In der ersten Klasse Hauptschule geben 30 Prozent der Elternhaushalte als höchsten Bildungsabschluss Matura oder höher an, bei der ersten Klasse AHS sind dies 63 Prozent. Der Anteil der Haushalte, die höchstens Pflichtschulabschluss angeben, ist mit 8 Prozent in der ersten Klasse Hauptschule beinahe dreimal so hoch wie in der AHS (3%). Weiter differenziert sich das Bild an der zweiten Schnittstelle (Übergang in die obere Se-

kundarstufe): In der fünften Klasse AHS haben wieder knapp zwei Drittel der Elternhaushalte (62%) als „Bildungsressource“ eine Matura oder einen noch höheren Abschluss aufzuweisen. Bei den berufsbildenden Vollzeitschulen liegt dieser Wert unter einem Drittel (29% bei BMS und 31% bei BHS). Nur knapp ein Fünftel (18%) der Haushalte von SchülerInnen der Polytechnischen Schule und gar nur 15 Prozent der BerufsschülerInnen-Haushalte verfügen über diese Abschlüsse. Beim Ende der schulischen Laufbahn zeigt sich bei den maturaführenden Schulformen ein differenzierteres Bild. So stammen 61 Prozent aller AHS-SchülerInnenhaushalte aus der gehobenen oder hohen Schicht, bei den BHS jedoch nur knapp die Hälfte davon (30%). ReifeprüfungskandidatInnen aus der niedrigsten sozialen Schicht finden sich in den AHS zu 12 Prozent und in den BHS immerhin zu 28 Prozent. An den Hochschulen zeigt sich (gemäß der Sozialerhebung bei den Studierenden 2002), dass rund 50 Prozent der Studierenden aus der gehobenen oder hohen Schicht stammen, dies relativ stabil nach den unterschiedlichen Hochschularten - mit leicht niedrigeren Werten für die FH-Studiengänge. Die mittlere Schicht umfasst etwa 30 Prozent der Studierenden.

Wer schickt seine Kinder wohin?

Bei der ersten Schnittstelle ist hinsichtlich der formalen Bildung im Elternhaushalt ein starkes Übergewicht der Eltern mit Matura oder darüber hinaus weiterer Ausbildung zur AHS abzulesen. 63 Prozent der Eltern von SchülerInnen in der 1. Klasse AHS verfügen über solche Abschlüsse, im Vergleich dazu unter den HauptschülerInnen nur 30 Prozent. Kinder mit Eltern, die AbsolventInnen der Lehre sind, stellen in der Hauptschule knapp ein Viertel dar, in der AHS etwas mehr als 10 Prozent. Berücksichtigt man ferner die Fachschulabschlüsse, so weisen über die Hälfte der Hauptschul-Eltern diese mittlere Qualifikation auf, aber nur ein Viertel der AHS-Eltern.

An der zweiten Schnittstelle lassen sich weitere Konzentrationen auf bestimmte Bildungszweige aufzeigen. Am auffälligsten ist der Anteil von über einem Drittel

(36%) von Elternhaushalten mit postsekundärer Bildung (Hochschulen und Akademien) in der 5. Klasse AHS gegenüber den anderen Bildungswegen, wo diese Werte nie die 10-Prozent-Schwelle erreichen. Der Hochschulabschluss ist in der 5. Klasse AHS der am häufigsten genannte formale Schulabschluss der Eltern. Zu weiteren Konzentrationen kommt es bei den Elternhaushalten mit höchstens Pflichtschulabschluss in den beiden Bildungswegen Polytechnische Schule und Berufsschule mit 17 bzw. 13 Prozent gegenüber 2 bis max. 6 Prozent in den anderen weiterführenden Schulen. Am häufigsten genannt wird in der Polytechnischen Schule und der Berufsschule die Lehre als höchster Abschluss der Eltern.

Welche Bildungsabschlüsse für die eigenen Kinder gewünscht werden (Bildungsaspiration)

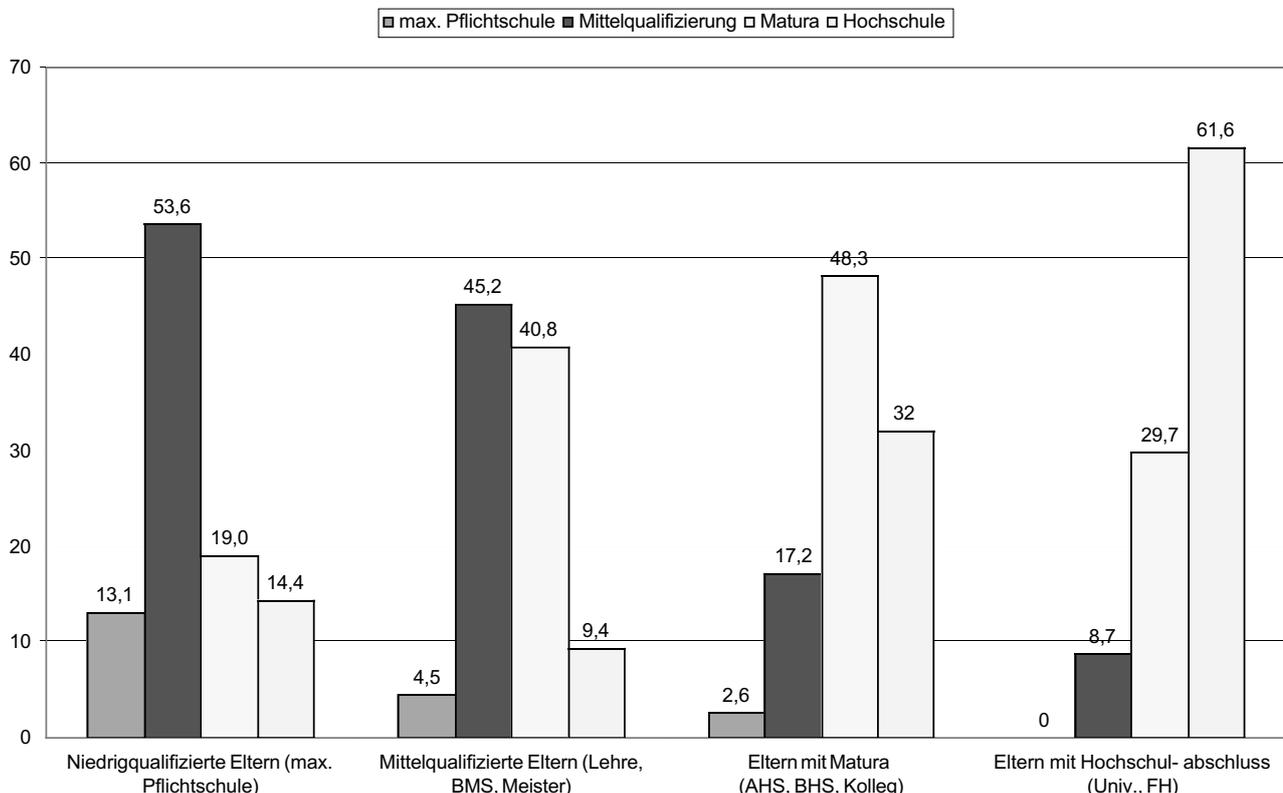
Nach Geschlecht des Schulkindes betrachtet wird für Schülerinnen eine höhere Bildung (32% mittlere Qualifikation, 45% Matura, 23% Hochschule) als für Schüler angegeben (40% mittlere Qualifikation, 39% Matura, 21% Hochschule). Die Analyse der Schichtzugehörig-

keit bringt ebenfalls ein eindeutiges Ergebnis: Die Bildungsaspiration korreliert hoch signifikant mit der Schicht des Elternhaushaltes und zeigt mit steigender Schicht eine steigende Aspiration hin zu höherer Bildung. Die Trends von Schicht und Geschlecht des Schulkindes lassen sich auch in der Kombination der beiden Variablen nachweisen.

Deutlich zeigt sich die unterschiedliche Sicht auch hinsichtlich der Einschätzung der Bedeutung von formaler Bildung: Je niedriger die soziale Schicht des Elternhaushaltes ist, umso stärker wird die Bedeutung formaler Bildungsabschlüsse in Frage gestellt. Umgekehrt besteht die Tendenz, dass mit steigender Schicht (welche ja die höchste formale Schulbildung im Elternhaushalt berücksichtigt) auch die Notwendigkeit einer hohen Schulbildung verstärkt genannt wird, wenn es um einen gelungenen Lebenslauf (aus Sicht der Eltern) geht. Dass dies maßgeblichen Einfluss auf Bildungswegentscheidungen hat, ist evident.

Vergleicht man die angepeilten Abschlüsse jeweils eine Stufe unter- bzw. oberhalb des eigenen Abschlusses der

Bildungsaspiration nach Bildung der Eltern



Eltern, zeigt sich, dass bei mittelqualifizierten Eltern eine vergleichsweise höhere bildungsexpansive Neigung zu verzeichnen ist (40% zu einer Reifeprüfung versus 4,5% unterhalb des eigenen Abschlusses). Auch bei Eltern mit Reifeprüfung ist grundsätzlich ein ähnliches Bild zu erkennen, jedoch nicht in dieser Deutlichkeit (32% Hochschulabschluss versus 17% Mittelqualifizierung). Eine eindeutig bildungsexpansive Neigung besteht bei Eltern mit höchstens Pflichtschulabschluss: Jeder zweiter dieser Haushalte zielt auf einen mittleren Abschluss für das eigene Kind ab, zudem zielen überproportional viele Eltern mit Pflichtschulabschluss auf einen Hochschulabschluss ihrer Kinder ab.

Bildungswahlmotive nach sozialem Hintergrund unterschiedlich

Eine Analyse der Faktoren für die Wahl einer Folgeschule (-ausbildung) zeigt drei voneinander unabhängige Dimensionen von Motiven:

- 1) Aspekte, die dem „*Zukunftsfaktor*“ (z.B. Einschätzung künftiger Arbeitsplatzchancen, einschlägige Berufsausbildung, Traumberuf, erwarteter Verdienst) angehören, erhalten besonders hohe Zustimmung in der BHS und generell in der achten Schulstufe.
- 2) *Schultyp- und standortrelevanten Aspekte* (Möglichkeit eines Hochschulzuganges, guter Ruf, breitgefächerte Allgemeinbildung und Ausstattung der Schule) sind bei Eltern von weiblichen Kindern, in der AHS-Oberstufe und der gehobenen/hohen Schichten überdurchschnittlich oft zutreffend.
- 3) *Pragmatische Gründe* (Entfernung, Erreichbarkeit, familiäre Situation, Kosten des Schulbesuchs, Geschwister in der Schule) werden mit steigender Schicht weniger häufig genannt: Besonders Eltern von Kindern aus der BPS und Polytechnischen Schule und der ersten Klasse HS haben eine überdurchschnittlich hohe Zuordnung zu diesem Faktor.

Interessant erscheint auch, dass viele Eltern ihre Kinder trotz einer prinzipiellen Reife (Schulleistung) für die AHS eine Hauptschule besuchen lassen. 36 Prozent der Eltern der SchülerInnen der ersten Hauptschulklassen geben an, dass ihr Kind die AHS-Reife gehabt hätte. Die Gründe dafür können von der regionalen Erreichbarkeit bis zu beschränkten Aufnahmezahlen an den AHS reichen.

Soziale Mobilität durch Bildung - Anspruch und Wirklichkeit

Ziel von modernen, demokratischen Bildungssystemen ist es, neben individueller Chancengleichheit auch auf der Systemebene strukturelle Chancengleichheit herzustellen. Damit verbunden ist die Möglichkeit sozialer Mobilität. Die Ergebnisse der Bildungswegentscheidungen zeigen jedoch deutliche Konzentrationen der soziodemografischen Merkmale der Elternhaushalte. Die deutliche Verschiebung zugunsten des höheren sozialen Status in der AHS-Unterstufe an der ersten Schnittstelle kann in späterer Folge an den weiteren Schnittstellen von den alternativen Bildungswegen nicht mehr kompensiert werden - am ehesten gelingt das zum Teil in den berufsbildenden höheren Schulformen für den Bereich der mittleren Schicht. Umgekehrt kommt es bei den weiterführenden Bildungsgängen, die zu mittleren Qualifikationen führen, zu einer Massierung von Haushalten mit vergleichsweise niedrigen finanziellen und bildungsmäßigen Ressourcen.

Folgt man aktuellen Definitionen von Bildungungleichheit als aggregierte Folge vorausgegangener individueller Bildungsentscheidungen, so ist der Befund der Studie für das österreichische Bildungssystem, wo mehrmals solche Entscheidungen im Verlauf einer Bildungskarriere an den verschiedenen Übergängen zu treffen sind, von großer Bedeutung.

Norbert Lachmayr
ÖIBF

Anmerkung

- 1 Die gesamte Studie steht unter www.oebf.at gratis als download zur Verfügung.

Literatur

- Bacher, Johann (2003): Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem in Österreich, Zeitschrift für Soziologie, III/2003
- Schlögl, Peter; Lachmayr, Norbert (2004): Soziale Situation beim Bildungszugang: Motive und Hintergründe von Bildungswegentscheidungen in Österreich. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund
- Wroblewski, Angela; Unger Martin (2003): Studierenden-Sozialerhebung 2002. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, IHS, Wien

Leben ohne Ausweg?

Wohnungslosigkeit bei Frauen ist fast immer „versteckt“, berichteten Mathias Mühlberger und Eva Forster von der Caritas Oberösterreich bei einem Pressegespräch Anfang November in Linz. Erforderlich sei daher eine erhöhte „Sehkraft“ für die Probleme von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohter und betroffener Frauen.

„Armut ist weiblich“ ist ein oft verwendeter Slogan. Diese plakative Aussage ist selbstverständlich zu relativieren - Männer sind ebenso von Armut betroffen. Allerdings haben Frauen aufgrund verschiedener struktureller und individueller Ursachen ein höheres Risiko, in die Armutsfalle zu geraten. Statistisch wird die Armutsgrenze mit 60 Prozent des mittleren Pro-Kopf-Einkommens definiert - das sind beispielsweise 780 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt, 1.020 Euro für einen AlleinerzieherInnen-Haushalt mit einem Kind. Wessen Einkommen unter dieser Schwelle liegt, gilt als „armutsgefährdet“. Entsprechend dieser Definition sind in Oberösterreich rund 60.500 Männer und 91.500 Frauen als armutsgefährdet einzustufen (Quelle: Armutbericht Oberösterreich 2003). 60 Prozent der armutsgefährdeten OberösterreicherInnen sind also Frauen.

Rund 35.200 Frauen in Oberösterreich leben in akuter Armut. Von akuter Armut wird dann gesprochen, wenn laut Definition der EU „spürbare Einschränkungen zur Abdeckung der grundlegenden Lebensbedürfnisse“ hinzutreten, zum Beispiel aufgrund von Faktoren wie Substandardwohnung, Zahlungsrückständen etc. Auch hier sind fast zwei Drittel der OberösterreicherInnen, die von akuter Armut betroffen sind (insgesamt 55.400), Frauen.

Ursachen von Frauenarmut

Die Ursachen für das erhöhte Armutsrisiko von Frauen sind vielfältig. Zunächst sind Biographien von Frauen gekennzeichnet durch Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kinderbetreuungszeiten und/oder Pflegearbeit. Diese Lücken in der Erwerbstätigkeit wirken sich in Form von weniger oder wertreduzierten „Beitragsjahren“ für die Sozialversicherung aus. Aufgrund familiärer Sorgepflichten können Frauen oft nur in schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, was sich zunächst in einem geringeren verfügbaren Einkommen niederschlägt. In der Folge wirkt sich das auch

auf die Höhe der Pension aus. Gerade im Alter sind Frauen überdurchschnittlich hoch von Armut bedroht. Die Pensionshöhe von Frauen beträgt im Schnitt nur 54 Prozent von jener der Männer. Besonders prekär ist vielfach die Situation von AlleinerzieherInnen. Nach Trennungen oder Scheidungen kommt oft noch dazu, dass Frauen weiterhin für die Schulden ihres ehemaligen Partners bürgen müssen. Probleme mit verzögerten Auszahlungen von Unterhaltsleistungen können ebenfalls zu existentiellen Krisen führen. Ein geringes Einkommen bedeutet nicht zuletzt, dass man sich unter Umständen die Miete nicht mehr leisten kann.

Wohnungslosigkeit häufig verdeckt

Wohnungslosigkeit bedeutet nicht nur „auf der Straße stehen“, sondern hat viele Facetten. Die typische Erscheinungsweise von Wohnungslosigkeit bei Frauen ist die verdeckte Wohnungslosigkeit. Gerade Frauen versuchen aus Scham, solange wie möglich ihre Notlage zu verbergen und ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Die Scham und die Angst, tatsächlich auf der Straße zu landen, ist groß. Einerseits aufgrund der Kinder, die sie ja in einem solchen Fall verlieren würden. Andererseits sind Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe von Männern dominiert und Frauen auf der Straße sind verstärkt Gewalt ausgeliefert. Daher beträgt der Frauenanteil in Tageszentren für wohnungslose Frauen und Männer generell nur rund 16 Prozent.

Viele Frauen versuchen, noch irgendwo bei Bekannten oder Freunden unterzukommen oder gehen „Zweckpartnerschaften“ ein. Oftmals schlittern sie dadurch in neue Abhängigkeiten. Vielfach münden solche „Zweckpartnerschaften“ in sexuelle oder psychische Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Dann ist schließlich die „akute“ Wohnungslosigkeit die Folge - die Frauen werden tatsächlich obdachlos. Das ist auch die Erfahrung der SozialarbeiterInnen im Tageszentrum der Caritas für Wohnungslose, der „Wärmestube“ in Linz: Auch dorthin kommen nur wenige Frauen. Jene,

die kommen, sind in den meisten Fällen alkoholkrank oder drogenabhängig sowie psychisch krank. Häufig gehen sie immer wieder neue „Zweckbeziehungen“ mit Männern ein, um bei ihnen wohnen zu können oder finanziell abgesichert zu sein. Aufgrund der Mehrfachproblematik ist es für diese Frauen kaum mehr möglich, aus eigener Kraft einen Weg aus der Krise zu finden.

In „Frauenhäusern“ finden Frauen nur dann Aufnahme, wenn Gewalt im Spiel ist. Für Frauen in anderen Krisensituationen aber fehlen betreute Wohneinrichtungen. In Oberösterreich - und hier nur in Linz - gibt es nur drei Einrichtungen mit einer begrenzten Anzahl von Wohnplätzen für Mütter und ihre Kinder. Die Warteliste ist bei allen drei Häusern sehr lang. Keinerlei Einrichtungen gibt es in Oberösterreich bislang mit speziellem Betreuungsangebot für Frauen in Not mit psychischer Erkrankung.

Erhöhte „Sehkraft“ für Armut gefordert

Um das Problem der Wohnungslosigkeit von Frauen in den Griff zu bekommen, halten die Caritas-Vertreter folgende konkrete Maßnahmen für erforderlich:

- * mehr betreute Wohnplätze in Einrichtungen für Frauen in Krisensituationen
- * entsprechende Angebote für Frauen mit psychischer Erkrankung
- * Förderung von sozialem Wohnbau, um mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen

In Oberösterreich gibt es zweifellos gute sozialpolitische Initiativen zur Armutsbekämpfung, auch im Bereich der Frauenarmut. Dennoch existieren noch viele Lücken. So ist etwa das System der Wohnbeihilfe in Oberösterreich eine wichtige Unterstützung gerade auch für armutsgefährdete Frauen. Dennoch wird in Trennungssituationen in bestimmten Fällen die Wohnbeihilfe Frauen erst nach Vorliegen des Scheidungsurteils wieder zuerkannt. Hier ist während des Prüfverfahrens eine Überbrückungshilfe notwendig, ansonsten bedeutet die Wartezeit für manche Frauen bereits wieder eine existentielle Gefährdung.

Es braucht generell in unserer Gesellschaft eine „erhöhte Sehkraft“ im Hinblick auf Armut. Frauenarmut und -wohnungslosigkeit ist nicht zuletzt deshalb meist

versteckt, weil sie niemand sehen will, so die Caritas-Vertreter. „Oft hat man den Eindruck, dass Vertreter von Politik, Behörden oder anderer Institutionen auf einem Auge blind sind, wenn es darum geht, Armut zu erkennen und zu handeln. Wir dürfen vor Armut nicht die Augen verschließen. Soziale „Sehchwäche“ bringt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ins Wanken“.

Quelle: Mediendienst der Caritas Oberösterreich, 3.11.2004

„Ich kann meine Miete nicht mehr bezahlen“

Ein Einkommensverlust durch Arbeitslosigkeit, Karenz, Trennung oder Scheidung, Pensionsbezug oder Invalidität führt sehr oft dazu, dass die Wohnung nicht mehr leistbar ist. Dann wird jongliert, die Miete wird bezahlt, dafür die Heizung nicht, im nächsten Monat umgekehrt. „Ich kann meine Miete nicht mehr bezahlen“ oder: „Ich habe bereits einen großen Mietrückstand und werde meine Wohnung verlieren“, ist eines der häufigsten Anliegen, mit dem die Leute zu uns kommen“, berichtet Eva Forster, Leiterin der Beratung und Hilfe der Caritas für Menschen in Not. „Oder: „Die Miete habe ich noch bezahlt, aber jetzt habe ich nichts mehr zu essen“ - das ist der umgekehrte Weg. Wir unterstützen beim Erhalt von Wohnungen, wenn diese in Zukunft wieder leistbar sind, bzw. bis eine billigere Wohnmöglichkeit gefunden wird.“

Besonders schlimm ist die Situation, wenn die Frauen bereits obdachlos sind. In Linz haben 2003 137 Frauen in Obdachlosenheimen gewohnt, insgesamt haben 957 Personen diese Einrichtungen in Anspruch genommen. Meistens bedeutet das den totalen Absturz und eine Rückkehr ins „normale“ Leben ist langwierig. Was an Selbstachtung und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten noch da war, ist spätestens nach dem Abgleiten in die Obdachlosigkeit verschwunden. Frauen, die fast immer schon eine schwierige Kindheit hatten, landen bei einem Partner, der ihre Probleme vervielfältigt. Durch Existenzsorgen, Gewalt, Unterdrückung und Überforderung bei der Kindererziehung kann es zu psychischen Erkrankungen kommen, die dann wiederum zur Kindesabnahme führen, was den endgültigen Zusammenbruch zur Folge hat. „Keine Frau überlässt gerne ihre Kinder anderen, auch wenn sie schon längst nicht mehr in der Lage ist, für sie zu sorgen“, so Forster.

Migrationsentwicklung und Migrationspolitik in Tschechien

Seit den 1990er Jahren hat sich die Tschechische Republik von einem durch Auswanderung geprägten Land zum Einwanderungs- und Transitland gewandelt. Der tschechische Staat reagierte auf die geänderte Situation, indem er sich zunächst auf einzelne Probleme konzentrierte, vor allem auf die illegale Migration. In den letzten Jahren wird aber das Bemühen um eine umfassendere und kohärentere Migrations- und Integrationspolitik erkennbar.

Migrationsentwicklung seit 1993

Während der Ausländeranteil in der Tschechischen Republik im Jahr 1993 noch bei 0,5 Prozent lag, beträgt er inzwischen 2,3 Prozent (2003). Mehr als ein Viertel der Ausländer stammt aus der Slowakei; weitere wichtige Herkunftsländer sind die Ukraine, Vietnam, Polen und Russland. Seit der Spaltung der Tschechoslowakei in zwei unabhängige Staaten im Jahr 1993 genießen Slowaken in Tschechien einen privilegierten Status gegenüber anderen Ausländern. In einem einfachen Verfahren können sie gebührenfrei eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, die beliebig oft verlängert werden kann. Einzige Bedingung ist der Nachweis des Aufenthaltswerts, beispielsweise ein Studien- oder Arbeitsplatz oder ein Gewerbeschein.

Arbeitsmigration ist der bei weitem wichtigste Aufenthaltsgrund von Ausländern in Tschechien. Von 160.000 befristeten Aufenthaltserlaubnissen waren Mitte 2003 85 Prozent Arbeitnehmern, selbstständigen Unternehmern und Geschäftsteilhabern erteilt worden. Die Bedeutung der Arbeitsmigration wird in Zukunft noch zunehmen. Wie die meisten anderen europäischen Staaten ist auch Tschechien vom Problem sinkender Geburtenzahlen und damit einer rapide alternden Bevölkerung betroffen. Im statistischen Durchschnitt werden in Tschechien zur Zeit nur 1,17 Kinder pro Frau geboren, das ist einer der niedrigsten Werte in Europa. Prognosen der Vereinten Nationen zufolge wird die Bevölkerungszahl in Tschechien (2003: 10 Mio.) bis zum Jahr 2050 um 17 Prozent abnehmen, d.h. um 1,7 Mio. Menschen. Bereits 2030 könnten in der Tschechischen Republik ca. 420.000 Arbeitskräfte fehlen.

Familienzusammenführung ist der mit Abstand wichtigste Grund für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis: Fast 90 Prozent der insgesamt 78.000 Inhaber einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis hatten sie aus diesem Grund erhalten, davon mehr als ein Drittel für einen Familiennachzug zu Ausländern (bis Juni 2003). Das tschechische Recht sieht dafür keinerlei finanzielle Voraussetzungen oder Wartezeiten vor.

Asylgesetz verschärft

Gegen Ende der 1990er Jahre stieg die Zahl der Asylwerber in Tschechien sprunghaft an. Nachdem sich die Zahl der Asylanträge innerhalb von drei Jahren vervierfacht hatte (1997: 2.100; 2000: 8.800), verdoppelte sie sich im Jahr 2001 noch einmal auf 18.100. Dies war hauptsächlich auf einen extrem starken Anstieg der Antragszahlen einiger weniger Herkunftsländer zurückzuführen: Moldawien, Rumänien, Ukraine, Armenien, Georgien, Indien und Vietnam. Daraufhin wurde das Asylgesetz verschärft. Wesentlichste Neuerung war, dass Asylbewerber erst nach einem Jahr Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Die Zahl der Asylanträge aus den genannten Ländern ging im Folgejahr drastisch zurück, insgesamt sank die Antragszahl 2002 wieder auf das Niveau von 2000. Im Jahr 2003 stieg die Zahl der Anträge allerdings wieder: Bis Ende 2003 wurden 11.390 Asylanträge registriert, das ist ein Drittel mehr als im Vorjahr. Hauptherkunftsländer sind Russland und die Ukraine.

173 Anträge auf Asyl wurden bis Mitte 2003 positiv beschieden, hauptsächlich von Antragstellern aus Russland (meist aus Tschetschenien), Afghanistan, Weißrussland, Armenien und Kasachstan. Insgesamt wurden von 1993 bis Ende 2003 67.000 Asylanträge gestellt; bloß zwei Prozent der Antragsteller wurden als Flüchtlinge anerkannt. Für einen großen Teil der Asylbewerber ist Tschechien jedoch nur eine Durchgangsstation, ihr eigentliches Ziel ist Westeuropa.

Zahl der illegalen Grenzübertritte rückläufig

Insgesamt ist die Zahl der wegen illegalen Grenzübertritts festgenommenen Personen deutlich rückläufig.

Dies ist vor allem auf langjährige Bemühungen in Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt und die verstärkte Kooperation mit den Nachbarländern zurückzuführen. Waren es auf dem Höhepunkt im Jahr 1998 noch 44.700 Personen, die von der tschechischen Grenzpolizei oder der Grenzbehörde eines Nachbarlandes an der Grenze zu Tschechien festgenommen wurden, so betrug diese Zahl im Jahr 2002 nur noch 14.700 Personen. Dieser Trend setzte sich mit 13.206 Festnahmen auch 2003 fort. Gut zwei Drittel der Festgenommenen hatten versucht, illegal aus der Tschechischen Republik auszureisen. 84 Prozent der Festgenommenen waren ausländische Staatsbürger, die überwiegend versucht hatten, nach Deutschland oder Österreich zu gelangen, häufig zum wiederholten Male. Hauptherkunftsländer der ausländischen illegalen Migranten 2003 waren Russland

Die Roma – nationale Minderheit in Tschechien

Die heute in Tschechien lebenden Roma stammen fast alle ursprünglich aus der Slowakei. Die (relativ wenigen) tschechischen Roma waren von den Deutschen im Zweiten Weltkrieg in die Vernichtungslager deportiert worden, nur wenige Hundert überlebten. Die genaue Zahl der heute in Tschechien lebenden Roma kann nur geschätzt werden. Bei der letzten Volkszählung 2001 erklärten sich nur 11.700 Personen zu Angehörigen dieser nationalen Minderheit, vermutlich ist ihre Zahl jedoch mindestens zehnmal so hoch.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ursprünglich als Arbeitskräfte für die tschechische Industrie angeworben, entwickelte die Migration der slowakischen Roma in tschechische Regionen schnell eine Eigendynamik, die bis heute anhält. Ein Großteil der Roma ist allerdings nie wirklich in die tschechische Gesellschaft integriert worden. Mit dem Niedergang ganzer Industriezweige in den 1990er Jahren verschärften sich die Probleme noch und konnten bis heute nicht befriedigend gelöst werden. Neben der hohen Arbeitslosigkeit und Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt ist insbesondere die Abschiebung von Roma-Kindern wegen mangelnder Tschechisch-Kenntnisse in Sonderschulen für geistig Behinderte zu nennen. So sieht auch die Europäische Kommission in der vielfältigen Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung der Roma weiterhin Anlass zur Besorgnis.

(26%) und China (19%), mit großem Abstand gefolgt von Polen (7,1%).

Spezielle Integrationsprogramme gibt es für anerkannte Flüchtlinge sowie Immigranten tschechischer Herkunft – beide Gruppen sind jedoch zahlenmäßig sehr klein. Für alle Ausländer gilt: Der Zugang zu Bildung ist der gleiche wie für tschechische Staatsbürger. Sogar Kindern illegaler Einwanderer muss auf Wunsch der regelmäßige Schulbesuch ermöglicht werden. Ein Hochschulstudium ist kostenlos – man muss allerdings die tschechische Sprache beherrschen. Diese zu vermitteln sieht der tschechische Staat allerdings nicht als seine Aufgabe an.

Die staatliche Krankenversicherung steht nicht allen Einwanderern offen. So müssen sich beispielsweise Selbstständige und Kinder von Inhabern einer befristeten Aufenthaltserlaubnis privat versichern. Arbeitsmigranten mit niedrigem Einkommen können sich das häufig nicht leisten und haben daher keine Krankenversicherung. Nur tschechische Staatsbürger haben das Wahlrecht. Bereits im Vorfeld des EU-Beitritts wurden jedoch gesetzliche Regelungen erlassen, die die Beteiligung von Migranten mit unbefristetem Aufenthalt an Europawahlen, Kommunalwahlen und lokalen Volksabstimmungen zulassen, wenn es ein entsprechendes internationales Abkommen gibt.

Einbürgerung erst nach 15 Jahren

Eine Einbürgerung ist erst nach fünfjährigem Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis möglich. Diese wird jedoch, abgesehen von Fällen der Familienzusammenführung, normalerweise erst nach zehnjährigem Aufenthalt mit befristeter Aufenthaltserlaubnis erteilt. Damit ergibt sich eine Wartezeit von 15 Jahren. Doppelte Staatsbürgerschaft wird erst ab einem Aufenthalt von 20 Jahren toleriert. Spezielle, großzügigere Regelungen für den Erwerb der tschechischen Staatsbürgerschaft sowie für doppelte Staatsbürgerschaft gelten für slowakische Staatsangehörige.

Quelle: Jana Hennig, Internationale Organisation für Migration (IOM), Berlin: Länderprofil Tschechien, in: Migration und Bevölkerung, April 2004

Lebensgeschichten von Mädchen mit Heimerziehungserfahrungen

Mädchen, die in die Heimerziehung kommen, hatten es in ihren eigenen Familien häufig sehr schwer. Doch auch im Heim gelingt es nicht in jedem Fall, den jungen Frauen durch das richtige Maß an Selbstständigkeit und Geborgenheit einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Die Tübinger Sozialpädagogin Margarete Finkel hat untersucht, unter welchen Bedingungen Heimerziehung für Mädchen erfolgreich verlaufen kann.

Heimerziehung ist die älteste und bekannteste Form der Erziehungshilfe, auch wenn sie mit den einstigen Waisenhäusern und Erziehungsanstalten staatlicher und konfessioneller Prägung à la Oliver Twist heute nicht mehr viel gemeinsam hat. Seit den 1960er Jahren haben neue Entwicklungen für eine vielfältige Landschaft stationärer Jugendhilfeformen gesorgt, in der Kinder und Jugendliche durch pädagogische und therapeutische Angebote in ihrer Entwicklung gefördert werden. Dennoch, es gibt nicht nur Erfolge zu verzeichnen, betont die Tübinger Sozialpädagogin Margarete Finkel. Für ihre Dissertation „Selbstständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen“ am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen untersuchte sie Lebensgeschichten von jungen Frauen, die einen Teil ihrer Jugendzeit in einer oder in mehreren stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe zugebracht hatten.

Gefahr des Scheiterns

„Ich habe mich immer gefragt, weshalb es manchen dieser Mädchen gelingt, in den Institutionen der Erziehungshilfe ‘anzukommen’ und einen eigenständigen Lebensentwurf zu entwickeln, während andere keinen Anschluss finden und scheitern,“ erzählt Finkel. Für sie stand deshalb im Zentrum der Arbeit die Frage, wie aus der Perspektive der Mädchen Angebote erzieherischer Hilfen gestaltet sein müssen, um ihnen individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und sie in ihrem Anspruch auf ein eigenes Leben zu unterstützen. Denn aufzuarbeiten gibt es in der Regel einiges: Arbeitslosigkeit, Sucht und Trennung in der Familie, Identitätsprobleme sowie Bildungsbenachteiligungen. „Mädchen in der Heimerziehung droht die Gefahr des Scheiterns sowie der gesellschaftlichen Marginalisierung besonders“, erklärt Finkel, „häufig waren sie in

ihrer Vergangenheit vielfältigen Bedrohungen ihrer persönlichen und körperlichen Integrität ausgesetzt, sei es durch Gewalt oder durch sexuellen Missbrauch. Oder sie mussten Aufgaben übernehmen, die nicht ihrem Alter entsprachen, etwa für den Haushalt sorgen oder sich um die Geschwister kümmern.“ (Beispiele siehe Kasten)

Margarete Finkels Befunde wirken auf den ersten Blick unspektakulär, beinahe selbstverständlich: Heimerziehung könne dann erfolgreich sein, wenn es Strukturen gibt, die eigenes Handeln ermöglichen als auch entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten, die persönliche Lern- und Entwicklungsprozesse anregen. Institutionen müssten sowohl Sicherheit und Entlastung bieten als auch individuelle Entfaltung ermöglichen. „Die Mädchen sind in den Einrichtungen auf der Suche nach einem ausgewogenen Maß an Halt und Offenheit, das sowohl ihrem Bedürfnis nach Geborgenheit als auch ihrem Selbstständigkeitsstreben Rechnung trägt“, so die Pädagogin. Wenn man sie mit zu vielen Verboten und Regeln konfrontiere, führe dies zu einem Rückzug beziehungsweise zur Gegenwehr. Ein zu hohes Maß an Selbstüberlassung andererseits entspreche aber nicht dem Bedürfnis der Mädchen nach Verbundenheit und Aufgehoben-Sein, sondern fördere in vielen Fällen Orientierungslosigkeit und Verzweiflung. Eine ausgewogene Balance könne erreicht werden, wenn die biografische Perspektive stärker als bislang in die Arbeit der Pädagogen eingehe.

Bezugspersonen wichtig

Entscheidend seien zudem die erwachsenen Bezugspersonen, nicht nur innerhalb der Einrichtungen. Diese sollen für die Mädchen glaubhafte Vorbilder sein und sie bei der Entwicklung ihres weiblichen Selbstbildes und in der Auseinandersetzung mit Männlichkeits- und

Exemplarische Biografien

Betreute Wohngruppe als biografischer Wendepunkt

Anna ist eines der drei Mädchen, deren Biografie vor, während und nach der Heimzeit für die Untersuchung analysiert wurde. Jahrelang leidet die junge Italienerin unter den gewalttätigen Ausbrüchen ihres Stiefvaters, der sowohl sie als auch ihre Mutter schlägt. Anna muss immer mehr Aufgaben im Haushalt und in der Betreuung ihrer Geschwister bewältigen, denen die Mutter wegen der fortschreitenden Alkoholsucht nicht mehr gewachsen ist. Mit 16 Jahren gelingt es ihr, in einer Jugendhilfeeinrichtung und später in einer betreuten Wohngruppe unterzukommen - für sie ein biografischer Wendepunkt. Das Zusammenleben mit seinen geregelten Alltagsstrukturen erlebt Anna als wohltuende Gegenerfahrung zu dem, was sie in ihrer Familie kennen lernen musste. Sie findet in der Gruppe Anschluss und empfindet einzelne Betreuer als wichtige Vertrauenspersonen. Für sie wird der Lebensabschnitt in der Heimerziehung nach der schwierigen Kindheit zu einem Ausgangspunkt, von dem aus eigenes Leben erst möglich wird.

Stigmatisierung als Heimkind

Natascha hingegen sucht nach jahrelangen sexuellen Übergriffen des Vaters einen besseren Ort zum Leben. Für sie entspricht ihr Aufenthalt in der Übergangshilfe einer Jugendschutzstelle und in einem Kinderhaus jedoch nicht den Erwartungen, die sie an die Institutionen gerichtet hatte. Sie findet weder Zugang zu anderen Jugendlichen noch zu den Betreuern und leidet unter der Stigmatisierung als Heimkind. So wird sie in der Schule mit dem Satz konfrontiert: „Du bist ein Heimkind, Du bist ein Problemkind und ist einmal irgendwas, bist Du draußen.“ Die Erziehungspraxis der Einrichtungen erinnert Natascha zu sehr an das, was sie an Bevormundung in ihrer Familie miterleben musste.

Weiblichkeitsbildern unterstützen. Im Kontakt mit ihren Betreuern könnten die Mädchen bislang vermisste Eltern-Kind-Verbindungen nacherleben. „Mädchen distanzieren sich von ihren Betreuern, wenn sie sich nicht ernst genommen und in ihrem Entfaltungsraum eingeschränkt fühlen.“ Eine gute Beziehung zu Erwachsenen werde vor allem dann möglich, wenn sich die Mädchen als selbstständige Persönlichkeiten anerkannt und in vertrauensvollen Beziehungen verbunden fühlen. Den sozialen Erfahrungen mit Gleichaltrigen müsse ebenfalls ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. „Der Umgang mit Mädchen, aber auch mit Jungen, ist ein

gutes ‘Übungsfeld’ im sozialen Miteinander. Er ist wie ein Spiegel für ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen. Die Mädchen können sich ausprobieren und dabei sehen, wie sie auf andere wirken“, sagt Finkel. „Auf diese Weise entwickeln sie auch eigene Vorstellungen vom Mädchen- beziehungsweise Frau-Sein, die über das hinausgehen, was sie in ihren Familien kennen gelernt haben.“

Quelle: Michael Seifert: Auf der Suche nach Selbstständigkeit und etwas Glück. Pressemitteilung der Eberhard-Karls-Universität Tübingen vom 2.2.2005

Buchtipps

Insider und Outsider am Arbeitsmarkt

Unsere Gesellschaft ist dieser Tage einer Zerreißprobe ausgesetzt. Wie allseits konstatiert, eröffnen sich immer tiefere Spaltungen zwischen Arm und Reich, zwischen jenen, die drinnen sind und jenen, die draußen bleiben müssen. Schon seit längerem werden die gesellschaftli-

che Teilhabe und die Auszahlungen, die man sich im Laufe eines Lebens verschaffen kann, über Ausmaß und Qualität der Teilnahme an der Arbeitswelt vermittelt. Glück und Unglück des modernen Menschen entscheidet sich auf dem Arbeitsmarkt. Nicht nur wird die Arbeitslosigkeit zu einem Instrument der sozialen Kontrolle, sondern die Arbeitsmarktsegmentierung er-

zwingt auch Anpassung und „freiwillige“ Fortbildung. Mit dem Ende der Arbeitsplatzsicherheit von einst beginnt sich das Normalarbeitsverhältnis aufzulösen. Es wird in zunehmendem Ausmaß von einer differenzierten Struktur von Arbeitsmöglichkeiten ersetzt, die sich hinsichtlich ihrer Nähe zum Zentrum des arbeitsweltlichen Geschehens - also zur Macht, zum Prestige und zum Einkommen - unterscheiden. Den mächtigen und wohlversorgten Mitgliedern des Zentrums der Arbeitswelt stehen dann jene gegenüber, die an die Peripherie gedrängt wurden.

Im vorliegenden Band werden diese Entwicklungen von Fachleuten aus den USA, aus Großbritannien, Deutschland und Österreich dargestellt, die dabei auch dem Beitrag gewerkschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Politik zu diesen wenig wünschenswerten Prozessen Rechnung tragen. Damit liefert das Buch wertvolle Hintergrundinformation zur derzeit ablaufenden Diskussion um die Reform der Arbeitsmarktpolitik.

Der Band „Insider und Outsider“ ist eine Dokumentation der gleichnamigen internationalen Konferenz der Denkwerkstätte Graz, die 2003 in Graz im Auftrag des Arbeitsmarktservice abgehalten wurde. Beiträge u.a. von Emmerich Tálos, Jörg Flecker & Manfred Krenn, Thomas Kieselbach, Richard G. Wilkinson und David Fryer. Der Herausgeber, Hans Georg Zilian, ist Leiter des Büros für Sozialforschung sowie Lehrbeauftragter an der Universität Graz und an der Fachhochschule Joanneum, Graz.

*Hans Georg Zilian (Hg.): Insider und Outsider
Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2004
242 Seiten, EUR 27,80*

Max Webers Kapitalismus-Texte neu erschienen

Vor 100 Jahren veröffentlichte Max Weber, einer der bedeutendsten Denker des 20. Jahrhunderts (1864-1920), seinen ersten Text zur Rolle des Protestantismus bei der Herausbildung des modernen Kapitalismus. Damit legte er einen der einflussreichsten Texten des Selbstverständnisses moderner Gesellschaften vor. Es ging ihm um die Ermittlung der durch den protestantischen Glauben geschaffenen Antriebe, die der kapitali-

stischen Lebensführung die Richtung wiesen. Seine Schriften zu diesem Thema liegen jetzt erstmals in einer vollständigen Ausgabe vor: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“. Webers erster Text erschien 1904 in der Zeitschrift „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“. In der Neuerscheinung werden die zentralen Texte Webers in ihrer letzten Fassung aus dem Jahr 1920 vorgelegt.

Der Herausgeber Dirk Kaesler, Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Marburg, stellt ein wachsendes Interesse an diesen Texten angesichts des globalen Siegeszugs der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fest. „Aus der prophetischen Sicht des berühmtesten deutschen Soziologen wurde hundert Jahre später ernste Wirklichkeit, die zunehmend mehr Menschen der globalistischen Moderne beherrscht“, so Kaesler in einem Gespräch mit der Deutschen Presseagentur (dpa).

Webers These ist: Einige der Ideen, die radikale Protestanten des 16. und 17. Jahrhunderts auf der Suche nach Zeichen Gottes für ihre Erlösung von der ewigen Verdammnis entwickelten, wirkten entscheidend mit an der Schaffung eines Kosmos von Glaubensinhalten und Verhaltensweisen, die ganz allmählich die Gehäuse der Hörigkeit und Unfreiheit von Menschen auf dem ganzen Globus errichteten, die man unter der Überschrift „moderner Kapitalismus“ zusammenfassen kann.

Als den Gegner des modernen kapitalistischen Geistes sieht Weber in erster Linie den „Traditionalismus“. Mit ihm will „der Mensch von Natur nicht Geld und mehr Geld verdienen, sondern einfach leben, so leben, wie er zu leben gewohnt ist, und so viel erwerben, wie dazu erforderlich ist“. Im Gegensatz dazu zitiert er den amerikanischen Politiker Benjamin Franklin (1706-1790) als Idealtypus eines kapitalistisch denkenden Einzelnen mit einem Text über das Geld. Darin heißt es: „Bedenke, dass die Zeit Geld ist.“ Weber wollte mit seiner Zitierung zwar nicht behaupten, wie er anmerkt, dass darin alles enthalten sei, was man unter dem Geist des Kapitalismus verstehen kann, doch werde niemand bezweifeln, dass dieser Geist aus ihm in charakteristischer Weise rede.

Weber ist auch missverstanden worden. Als das „bis heute entscheidende Missverständnis“ bezeichnet Dirk

Käsler, Weber habe seine These als Gegenargument, als Anti-These zu der Argumentation von Marx entwickelt. In den Darlegungen Max Webers sieht der Marburger Soziologe jedoch viel eher eine Ergänzung zu der „großen Erzählung“ Karl Marx' vom Aufstieg und prognostizierten Ende des Kapitalismus und der mit diesem verflochtenen „bürgerlichen Gesellschaft“.

Max Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.

Vollständige Ausgabe, Verlag C.H. Beck 2004

432 Seiten, EUR 17,90 (D)

Leben neben der Wohlstandsgesellschaft

Viele Familien befinden sich heute an der Schwelle zur Armut. Diese prekäre Lebenslage nimmt eine neue Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in den Blick. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, Unterstützung für die betroffenen Familien zu entwickeln, damit diese es aus eigener Kraft schaffen, nicht vollends in die Armut abzurutschen.

Das Buch befasst sich mit Familien, die am Rande der Armut stehen. Was sind ihre Lebensumstände, wie sind sie in diese Lage geraten und wie kann ein weiteres Abgleiten verhindert werden? Die Ergebnisse zeigen zwei armutsnahe, prekäre Lebenslagen, deutlich unterschieden von den Sozialhilfe-Empfängern und auch untereinander klar abgrenzbar. Die Lebensumstände dieser beiden unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, ihre Humankompetenzen und ihre soziale Einbindung werden ebenso beschrieben wie ihre individuellen Handlungsstrategien und ihre Bewertung der eigenen Lebenslage. Diese Informationen ermöglichen Rückschlüsse auf die Ursachen der prekären Familiensituation und die Entwicklung von Hilfsmöglichkeiten, um die Betroffenen vor dem Abgleiten in die Armut zu bewahren.

Walter Bien, Alois Weidacher (Hrsg.):

Leben neben der Wohlstandsgesellschaft

Familien in prekären Lebenslagen

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004

255 Seiten, EUR 24,90 (D)

Wohnbauförderung
schafft Heimplätze für
Lehrlinge, Studierende
und Pensionisten
in Oberösterreich

Dr. Hermann
Kepplinger
Wohnbau-Landesrat

Land Oberösterreich
WOHNEN

LAND
OBERÖSTERREICH



Fachhochschule Linz

Sozialarbeit

„Lernen wie Helfen gelingt“

Sozialarbeit beschäftigt sich mit Ursachen, Auswirkungen und vor allem mit Lösungsmöglichkeiten von sozialen Problemen. Ziel der Ausbildung im FH-Studiengang Sozialarbeit ist die praxisnahe Ausbildung von ExpertInnen für die Integration, Rehabilitation und Resozialisation von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Info: marianne.gumpinger@fh-linz.at

Sozialmanagement

Die Sozial-Landschaft befindet sich in dynamischer Bewegung. Wichtige Leitziele der Zukunft sind Regionalisierung und Dezentralisierung, damit verbunden die Entwicklung flexibler mobiler Dienste und deren Vernetzung mit qualitativ hochwertigen stationären Angeboten. Dies wird strukturelle Veränderungen sowohl in der Leitungs- als auch in der Angebotsstruktur der Organisationen erfordern.

Info: markus.lehner@fh-linz.at

Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf

Die zunehmende Lebenserwartung und neue Erkenntnis in der Betreuung von Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf erfordern neue Betreuungsmodelle und Konzepte bei den Anbietern sozialer Dienstleistungen.

Info: karl.winding@fh-linz.at

Medizintechnik

Das Ziel des Fachhochschul-Studienganges Medizintechnik ist die Vermittlung einer fachübergreifenden Kompetenz, die sowohl technische als auch medizinische Detailbereiche berücksichtigt. Dazu wird eine neue Berufsgruppe ausgebildet, die zwischen Medizin und Technik steht und Sprache, Probleme, Lösungskonzepte und Prioritäten beider Sparten versteht und beherrscht, und die eingesetzten medizintechnischen Geräte kennt, versteht und zu beurteilen vermag.

Info: martin.zauner@fh-linz.at

Verwaltungsmanagement

Ziel des FH-Studienganges Verwaltungsmanagement ist die Vermittlung von Management-Kompetenz für den öffentlichen Sektor. Die Verwaltungsmanager leisten zur Beschleunigung und Stimulierung der Aufgaben- und Verwaltungsreform sowie zur Steigerung der internationalen Konkurrenzfähigkeit einen wesentlichen Beitrag.

Info: friedrich.klug@fh-linz.at

www.fh-linz.at

„Im Fluss bleiben“ - Erfolgsfaktoren der Personalarbeit zwischen Gender und Mainstreaming

Europäischer Kongress, veranstaltet von der Transnationalen Partnerschaft „European Support in Social Services - ESSS“ im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Personalmanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Gestaltung moderner Dienstleistungen der Sozialwirtschaft. Im Rahmen der Veranstaltung werden innovative Ansätze einer Personalpolitik vorgestellt, die die spezifischen Potentiale und Kompetenzen von Männern und Frauen erkennt, nutzt und fördert und so MitarbeiterInnen- und KundInnenzufriedenheit erhöht. Aufgezeigt wird, wie durch einen Gender-Ansatz im Personalmanagement sicht- und messbare Erfolge erzielt werden können. Best-practice-Beispiele aus den Sektoren öffentlicher Dienst, Privatwirtschaft und Soziale Unternehmen und Verbände werden gemeinsam mit europäischen PartnerInnen diskutiert.

ReferentInnen:

Barbara Prammer, stellvertretende Nationalratspräsidentin (Eröffnung der Tagung), Regine Bendl, Wirtschaftsuniversität Wien, Isolde Hofmann, Ministerium für Soziales, Land Sachsen-Anhalt, Sybille Peters, Universität Magdeburg, Edeltraud Ranftl, Universität Linz, Anita Rainer, Unternehmensberatung BAB GmbH, Wien, Erich Lehner, Universität Klagenfurt

Termin: 3. und 4. März 2005

Ort: Donauschiff Kaiserin Elisabeth. Der Start- und Schlusspunkt ist Wien, Fahrt von Wien nach Melk und zurück. Die Übernachtung ist an Land in Melk vorgesehen.

Für die Verpflegung und Übernachtung wird ein TeilnehmerInnenbeitrag in Höhe von EUR 175,- erhoben.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Ewald Wietschorke, Stuttgart, Tel. 0049 / 71126331550, Mail: wietschorke@caritas-dicvrs.de

Robert Hartmann, Wien, Tel. 0043 / 67683402267, Mail: hartmann@volkshilfe.at

Anmeldungen bei: Regina Eder, Donau-Touristik, Lederergasse 10-12, 4015 Linz.
Mail: r.eder@donautouristik.com, Tel: 0732/2080-21

Europa-Konferenz in Stuttgart

Für uns alle bekommen die politischen Entscheidungen der EU eine zunehmend wichtige Bedeutung. Denn: Die EU-Verfassung kommt in diesem Jahr in die heiße Phase der Ratifizierung, eine breit angelegte Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs soll Gesetz werden, im Frühjahr will der Europäische Rat auf seiner Sitzung eine Halbezeitbilanz zur Lissabon-Strategie ziehen.

Gewerkschaften und Zivilgesellschaft reagieren oft verspätet und ratlos auf diverse Brüsseler Initiativen und Vorgaben. Daher wollen die Veranstalter mit dieser unter dem Titel „EU global-fatal?!“ abgehaltenen Konferenz v.a. Informationen zum Vertrag über eine Verfassung für Europa, zur Lissabon-Strategie und zur Dienstleistungsrichtlinie liefern, die politisch-ökonomischen Hintergründe und Ziele der europäischen Integration ausleuchten sowie Konzepte für ein menschengerechtes Europa entwerfen.

Das Programm mit vielen internationalen Referentinnen und Referenten sieht u.a. vor:

- * Freitag Abend eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zum Diskussionsstand um die EU-Verfassung und zu den aktuellen Liberalisierungsstrategien und Sozialreformen.
- * Samstags parallele Workshops zur Lissabon-Strategie und zur Dienstleistungsrichtlinie, zu Inhalt, Bedeutung und Folgen der EU-Verfassung, zur Position der Gewerkschaften hinsichtlich Globalisierung und EU-Integration, zu Lobbyeinflüssen in der EU sowie zu möglichen Alternativen zur gegenwärtigen Ausrichtung der EU-Politik.

Termin: Freitag, 4. März, 18.30 Uhr bis Samstag, 5. März, 22.00 Uhr
Ort: DGB-Haus, Willi-Bleicher-Str. 20, D 70184 Stuttgart

Anmeldungen und Nachfragen bei:

Carol Bergin, Nauklerstr. 13, D 72074 Tübingen. carol.bergin@t-online.de, Tel.: 0049/ 7071/ 255-608, Fax DW 609
Informationen auch unter: www.Attac.de/stuttgart

Privatisierung des Wassersektors in Europa

Reformbedarf oder Kapitalinteressen?

Die große Mehrheit der Bevölkerung Europas wird auch heute von öffentlichen, meist kommunalen Einrichtungen im Wassersektor versorgt. Allerdings werden – aus Gründen, die Thema dieser Veranstaltung sein sollen – in einzelnen Staaten in unterschiedlichem Ausmaß auch Private mit diesen Aufgaben beauftragt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die in den einzelnen Staaten stattfindende Diskussion zur Privatisierung des Wassersektors, die staatliche Politik und ihre Hintergründe sowie die Ergebnisse dieser Politik darzustellen. Das Spektrum reicht bekanntlich von Staaten, die ihren Wassersektor nahezu gänzlich in öffentlicher Hand belassen haben, bis zu Staaten, die ihn völlig privaten Konzernen übergeben haben. Im Detail sollen diese Fragen für die Anrainerstaaten Österreichs dargestellt und diskutiert werden.

ReferentInnen:

Wolfgang Lauber, AK Wien, Karl Georg Doutlik, Europäische Kommission, David Hall, PSIRU, London, Veselina Penevska, NBU, Sofia, Nikolaus Geiler, BBU, Freiburg, Urs Kamm, SVGW, Zürich, Simona Wolesa, Österreichischer Städtebund, Brüssel, u.a. Die Referate werden simultan ins Deutsche und ins Englische übersetzt.

Termin: Mittwoch, 9. März 2005, 9.15 – 16.00 Uhr
Ort: AK Bildungszentrum, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Anmeldung erbeten: Tel. 01/50165-2424, Fax: 01/50165-2105, E-Mail: christine.schwed@akwien.at.
Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos.

Angriff auf das Europäische Sozialmodell

Vortrag zu den seitens der Europäischen Union geplanten Dienstleistungs- und Arbeitszeitrichtlinien.

Referent: Dr. Caspar Einem, Abg. z. NR
Termin: 9. März 2005, 19.00 Uhr
Ort: AK Bildungshaus Jägermayrhof, Linz
Veranstalter: ÖGB Landesorganisation OÖ, Tel. 0732/66 53 91, Mail: oberoesterreich@oegb.or.at

KONTRASTE

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz. Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger: Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz, Tel.: ++43 (0)732/2468-7168

Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at

Web: <http://www.gespol.jku.at/kontraste.php>

Abo-service, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: ++43 (0)732/2468-7161; Fax DW 7172

Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer, Mag. Bettina Leibetseder

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte, die Redaktion behält sich jedoch das Recht auf Kürzung und Entscheidung über die Veröffentlichung vor. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Redaktionsschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Der Themenschwerpunkt der vorliegenden Ausgabe wurde in Kooperation mit Mag. Robert Buggler vom Salzburger Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung erstellt.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer, Univ. Prof. Dr. Irene Dyk, a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Abonnements:

Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70; StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30

Gratis Probeabo für drei Monate*; Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

* Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453